Höchst nöthige Beylage zu der vollständigen Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Baiern. Erster Band. Nebst Beylagen und Materialien für den folgenden Band. Frankfurt und Leipzig 1786.

Zur Bestärkung der historischen Gewißheit dieses Werkes

vom

churpfalzbaierischen wirklichen Hofrathe, und o. ö. Lehrer der Rechte in Ingolstadt,

Caspar Kandler.

Geschrieben zu Ephesus von m. bis p. Schaharimeh 1154.

Frankfurt und Leipzig

1786.

Semper ego auditor tantum? nunquam ne reponam

Vexatus toties?

Steht auf dem Titelblatte der Geschichte.

Der Zweck heiliget die Mittel: also nur wacker darauf gelogen um dem erlauchten Orden der Illuminaten und seinen Heiligen etwas zu Gunsten zu thun. Ueber diese Maxime kann ich mich nun eben nicht ärgern; aber meine Ehre kann ich den Illuminaten zu gefallen nicht im Stiche lassen, weil ich noch nie den Eid abgeleget, ihrem Ordem auch auf Unkosten der Ehre zu dienen. (a)

Es sind der auf dem Titelblatte erwähnten Geschichte, Beylagen vom Buchstabe A. bis J, angehenkt. Die Beylagen H. und J. betreffen die

(a) Ich bin bereit dem Orden, so lange ich ein Mitglied davon bin, mit meinem Gut, Ehre und Blut zu dienen: sind die Worte der Eides-Formel.

Jagd, die man in Ingolstadt auf die Illuminaten gemacht hat: hauptsächlich aber werden darinn die Ränke in's volle Licht gestellt, welche der nach Freymaurer Blut durstende Universitäts-Rektor Kandler, als Groß-Inquisitor hiebey gespielt hat. Der Geschichtschreiber beweist seine Sache aus diesen Beylagen eben so richtig, wie es die Augsburger aus ihrer Münze beweisen, daß der Freyherr von Lütgendorf wirklich in die Luft aufgefahren.

Ich weis es, das Publikum ist müde Freymaurer Schriften zu lesen, ich will deßwegen so kurz als möglich zu Werke gehen. Die Wahrheit will ich sagen ohne Schminke, denn sie wird dadurch nicht selten unkennbar: beweisen will ich sie ohne Beredsamkeit, denn sie bedarf keines rednerischen Prunkes, wo man Thatsachen aufweisen kann: aber auch nur Dinge will ich berühren, die mich allein angehen.

Ich habe in öffentlichen Schriften gelesen, daß der Prediger in der heiligen Geistkirche zu München von dem Predigstuhle auf seine Zuhörer die Worte solle herunter geworfen haben: alle **Freymaurer sind Spitzbuben.** (a) Dieser

Satz

(a) Sieh den deutschen Zuschauer von Winkopp vierter Band, eilftes Heft, Seite 153.

Satz ist höchst unrichtig, ungerecht: denn hätte man mich je angeredet, ob ich nicht Lust hätte in eine derley Verbrüderung einzutretten, so glaube ich selbst, daß der Vorwitz meinen Willen dazu gelenket hätte; aber ein Spitzbub würde ich darum nie geworden seyn: und es ist Pflicht von allen Individuen dieses Ordens eben dieses Urtheil zu fällen, so lang uns nicht Missethaten, bewiesene Missethaten dieses oder jenes berechtigen von ihm arg zu denken. Es geschieht auch bey diesen Orden was sonst bey Akademien der Wissenschaften zu geschehen pflegt: man bewirbt sich um die Aufnahme großer, ansehnlicher Herrn: nicht daß sie eben alle zum großen Zwecke gleich mitarbeiten sollen; sondern sie sind nur da ad honores oder des Schutzes wegen. (a). Es giebt also einen Unterschied zwischen Illuminaten und Illuminaten wie zwischen Groß und Groß: unendlich viele Schattirungen wie zwischen den Menschen überhaupt. Aber dieser Unterschied läßt sich nur denken.

(a) Hohe und Reiche schlagen selten gut ein, heißt es im Unterrichte zur Bildung brauchbarer Mitarbeiter XXI. Welche große Glückseligkeit es aber für die Adelichen ist, wenn sie in diesen Orten aufgenommen werden, kann man eben daselbst lesen.

Die Herrn Professorn der Herzoglich Marianischen Landesakademie in München theilen die Illuminaten in **Betrüger** und **Betrogene** ab. Ich muß diese Abtheilung nach meiner Ueberzeugung als gegründet annehmen. Weil aber der Betrogene der ehrlichste Mann seyn seyn kann, so bleibt mir Kleinphilosophen dieser immer schätzbar, wie der ehrliche Jud. Daß es aber auch unter ihnen Betrüger, Lügner, Pasquillanten gebe, das will ich nun gleich augenscheinlich darthun: und lediglich verstehe ich diese, so oft ich mich im Verfolge meiner Arbeit des Wortes **Illuminat** bediene. Es ist übrigens meine Sache nicht von der Verfassung des Ordens selbst, von seinen geheimen Maximen zu schreiben: denn da ich immer ein kurzsichtiger Profan blieb, so müssen alle diese Dinge über meinen Gesichtskreis weit hinaus seyn. Ich überlasse dieses den Herrn Professorn der ernannten Akademie, als Leuten von **Metier**, derer Schriften ich alle gelesen, und denen ich so lange beyfallen werde, bis ich den von den Ordenssprecheren ihnen entgegen gesetzten Schriften etwas mehr als ein blendendes Geschwätz glücklicher Köpfe zu lesen bekomme. Nun zur Sache. —

Im ersten Bande dieser Geschichte Seite 274. in der Beylage H. kömmt folgende Stelle vor, die ich wörtlich herschreiben muß. „Im Ganzen

„ spiel-

„ spielte Kandler bey diesen Geschichten eine sehr
„ merkwürdige Rolle, und man muß ihn hiebey
„ als einen sehr wichtigen Mann, der schon von
„ vielen nachfolgenden Begebenheiten voraus
„ geheime Wissenschaft hatte, betrachten. Er ist
„ der Mann, welchem als Universitäts-Rektor
„ die **Weishaupt** betreffende Rescripte zugeferti-
„ get wurden, da doch sonst die Rescripte an den
„ ganzen Universitätskörper gestellt werden. Die-
„ ser ist der Mann, der schon zu Ende des Fe-
„ bruars in vollem Vertrauen zum Professor
„ Krenner kam, und diesem sagte, daß er wohl
„ wisse, daß selber Freymaurer sey, daß er ihn
„ recht sehr bedaure, indem den Freymäurern ein
„ sehr trauriges Schicksal bevorstünde, daß es
„ einen einzigen Weg gebe, durch welchen er die-
„ sem Fall entgehen könnte, dieser Bestände da-
„ rinn, er sollte sich in einem Schreiben an den
„ geheimen Kanzler als Freymäurer erklären, und
„ versichern, daß er von nun an diese Gesellschaft
„ verlassen wollte: nebst dem hätte er sich zur kur-
„ fürstl. Gnade zu empfehlen. Ists aus diesem
„ nicht offenbar, daß Kandler schon damals von
„ jenem Dekret, welches erst den 16ten Aug. durch
„ Unterschrift des Kurfürsten formalisirt wurde,
„ und in welchem dergleichen Erklärung ausdrück-
„ lich verlangt wird, zuverläßige Nachricht hatte?
„ Kandler ist der Mann, der sogleich, als Fi-

„ scher mit seinen Freunden von Regensburg zu-
„ rückkam, eigenmächtigen Bericht erstattete, daß
„ **Weishaupt** ganz sicher nach Ingolstadt kom-
„ men und bey **Fischer** absteigen würde; die
„ Akademiker wären im ganzen so sehr für **Weis-**
„ **haupt** eingenommen, daß in diesem Fall eine
„ große Gährung zu besorgen stände, welcher er
„ hiemit vorkommen, und sich hierüber genaue
„ Befehle erbitten wollte. Und doch ists gewiß,
„ daß die ganze Stadt nicht den mindesten Grund
„ hatte, in diesem Fall nicht die geringste Gäh-
„ rung zu besorgen. Was denken sie von einem
„ Mann, der es auf Unkosten rechtschaffener Män-
„ ner unternimmt, den Hof mit erdichteten Vor-
„ spieglungen zu behelligen. „ —

Ehrloser Lugner, wer du immer bist! Nie, gar niemal hat **Kandler** an einige Stelle von der obersten bis zur untersten einigen Bericht weder eigenmächtig noch auf höhern Befehl weder von der Zurückkunft **Fischers** mit seinen Freunden von Regensburg nach Ingolstadt, noch daß **Weishaupt** nach Ingolstadt kommen und bey **Fischer** absteigen wird, erstattet. Selbst Se. churfürstliche Durchleucht ꝛc. ꝛc. Se. Excellenz der Herr geheime Staatskanzler, die den Berichtgeber sicher kennen, seyn meine Zeuge, daß **ich es nicht bin.** An keinen Menschen, ohne Ausnahme, habe ich

von

von diesen Reisen eine Zeile geschrieben, oder jemanden eine mündliche Nachricht hievon geben gelassen. Kurz wer immer auf was immer für eine Art von mir diese Nachricht erhalten, der schelte mich, da ich es nun läugne, öffentlich einen Lugner. Aber von dieser mir angedichteten heimlichen Berichtserstattung haben wir noch öfter Gelegenheit zu reden. — Ich sollte mir genaue Verhaltungsbefehle erbethen haben, wenn **Weishaupt** hieher kommen sollte, weil die Akademiker in Ganzen so sehr für ihn eingenommen wären, daß eine große Gährung zu besorgen stände. Sieh da eine illuminatische Großsprecherey! Ich habe bey den Akademikern nach Abzug der Ordenshündchen, die ihrem Meister nach dem Ordensinstitute anhänglich seyn mußten, nie eine größere Anhänglichkeit zum Herrn Prof. **Weishaupt** als zu andern Professorn bemerkt. (a) Selbst da **Weishaupt** Ingolstadt verließ, sah ich als sein nächster Nachbar nur drey Minervalen bey dem Wagen von ihm Abschied nehmen: und nach längerer Zeit, wo **Weishaupt** schon ziemlich vergessen war, sollte ich bey seiner Visite in Ingolstadt eine große Gährung unter den Akademikern besorgt haben?

 Elen-

(a) Sieh die Instruktion für den Obern der Minerval-Kirche wegen Ertheilung dieses Grades; oder den Unterricht zur Bildung brauchbarer Mitarbeiter X. XX.

Elende Vorspieglung! Hätte ich je um Verhaltungsbefehle in diesem Belange gebethen, so würden sicher derley nicht allein an den Rektor, sondern auch an die Statthalter- und Commandantschaft erlassen worden seyn: und ich bin ja übrigens eben nicht der furchtsame Ritter, der sich um Hilfstruppen umsieht, um wider eine Windmühle ins Feld ziehen zu können. — Und warum hätte wohl eine Gährung zu besorgen gewesen seyn gesollt? Haben etwa die profanen Akademiker einen schlechtern Unterricht erhalten? Ich übernahm sein Hauptfach, das Kirchenrecht; und man erkundige sich bey Profanen, ob ich es ex abrupto nicht eben so gut, ob ich es nicht ordentlicher erklärt habe, als **Weishaupt** als ein alter Gewohnheitslehrer desselben. Es giebt Fälle, wo man sich selbst loben muß; man glaubt aber das Unanständige des Eigenlobes auszuwischen, wenn man hinzu setzt: **ohne Ruhm zu melden.** —

Ich bin nun auch der Mann, welchem als Universitäts-Rektor die **Weishaupt** betreffende Rescripte zugefertigt wurden, da doch sonst die Rescripte an den ganzen Universitätskörper gestellt werden. Abermal eine ¾ Luge: den vier churfürstliche den **Weishaupt** betreffende Rescripte wurden nach Ingolstadt erlassen, und nur das erste wurde an den Rektor allein, die übrigen drey an

den

den gesammten Universitätskörper gestellt. Wer mir nicht glaubt, der frage diesen.

Ich muß hier im Vorbeygehen einige Umstände von der Entlassung **Weishauptens** anmerken, weil sie mir dienen den Argwohn, als wäre ich mit dem Verfolgungsgeiste der Illuminaten besessen, von mir abzuleinen. Den 22ten Jäner 1785. war auf der hohen Schule eine Rathsversammlung von allen akademischen Professorn. Nachdem der Rektor all dasjenige vorgetragen, so er vorzutragen hatte, die Stimmen hierüber gesammelt, und die Entschlüsse zum Protokoll gegeben hat, sagte endlich zuletzt der Herr Professor **Weishaupt**, daß er bey dieser Gelegenheit seine Beschwerde wider den Oberbibliothekär Professor **Seemiller** vorbringen müsse: er hätte von demselben schon öfter begehrt, daß er das Werk **Richard Simons**, und des **Bayle's** Dictionär in die Bibliothek herschaffen sollte: er, **Weishaupt**, brauche diese Bücher zu seinen Vorlesungen über die philosophische Geschichte: auf eigene Unkosten wären sie ihm zu theuer. Der Herr Bibliothekär erwiderte hierauf, es seye wahr, der Herr Prof. **Weishaupt** hätte dieses Begehren schon wiederholter an ihn gestellt: er verlange aber die teutsche Uebersetzung dieses Dictionärs, welche sehr unvollkommen ist. Er Bibliothekär hingegen

hätte

hätte den Auftrag sich jedesmal um die beßten Auflagen umzusehen: er werde sich auch bemühen, die beßte Auflage Bayle's sammt dessen Supplement in die Bibliothek stellen zu können, so bis hieher noch nicht möglich war. Hierauf stund der Herr Professor Frölich in seinem heiligen Eifer auf, wand sich gegen den Rektor, und sagte: Euer Magnificenz! wenn der Herr Prof. Weishaupt begehrt, daß die Werke Richard Simons, und Bayle's in einer öffentlichen Bibliothek aufgestellt werden sollen, die auch zum Gebrauche der studierenden Jugend da ist, so verlange ich hingegen, daß auch Bossouet, der den Richard Simon widerleget, und andere gute, diesen entgegen gesetzte Werke daselbst aufgestellet werden. — Weishaupt aufbrausend zum Frölich. Ich glaube, wenn sie eine Bibliothek einzurichten hätten, sie würden selbe mit lauter Pedanten anfüllen. — Frölich gelassen. Herr Collega! Ist Bossouet ein Pedant? Kommen sie übrigens zu mir aufs Zimmer, ich will ihnen Bayle's Dictionär selbsten geben. Der Rektor, um die Brunst gleich bey ihrem Ausbruche zu ersticken, sagte zu allen: Meine Herrn Collegen! Für heut wollen wir unsere Berathschlagungen beschließen. Alle stunden auf, und so war es für dieses mal geschehen. Durch wen, und mit welchem Anstriche diese Begebenheit selbst dem Hofe bekannt gemacht worden, weis ich nicht. —

Hier-

Hierauf erhielt ich den 6ten Hornung 1785. ein churfürstl. Rescript vom 1. dieses mit dem Befehle: „ich hätte als Rector Universitatis ex „ speciali commissione von dem Prof. Weis„ haupt alsogleich seine schriftliche Verantwor„ tung zu begehren, warum deeselbe von dem Uni„ versitäts = Bibliothecario schon wiederhollter „ und erst jüngst bey versammelten Senat die Bey„ schaffung des Bayle's und Simon Richards „ (Richard Simons) in die Universitäts = Biblio„ thek anverlanget habe, sofort solche Verantwor„ tung mit meinem Bericht längst inner zweymal „ 24. Stund a dato recepti ad intimum einzu„ schicken.„ Wer sieht nun nicht, daß es sehr überflüßig gewesen wäre, dieses Rescript an den ganzen Universitätskörper zu stellen. Es scheint auch, daß gar nicht darauf gesehen wurde, ob Peter oder Paul Rektor sey: denn mein Name steht im ganzen Rescripte weder auf der Ueberschrift noch im innern Innhalte nicht ein einziges mal. Nun hätte ich den Herrn Professor Weishaupt durch den Pedelln zu mir ins Haus, oder wenigstens auf die Rathsstube der Publication halber rufen lassen gekonnt: ich gieng aber ihm in seine Wohnung nach, denkend, dieses Rescript könnte auf ein empfindsames Herz einen gewaltigen Eindruck machen, und Aufmunterung den betroffenen stärken: und in der That blieb Weishaupt nach

durch=

durchgelesenem Rescript nicht ganz ungerührt: er wollte aber auch meine Sprache nicht anhören, sondern zeigte vielmehr, daß er lieber allein seyn wollte. Ich gieng. Kaum war eine Stunde vorüber, als mir **Weishaupt** schon seine Verantwortung selbst überbrachte: ich both ihm einen Sessel an; aber er war ohne zwey Worte zu reden flugs beym Hause wieder hinaus. Ich öffnete seine Schrift, weil die Ueberschrift an das Rektorat gestellt war. Wer **Weishauptens** Handschrift kennt, der wird sagen, daß ihm sein Schreibmeister das Lehrgeld zurück geben müßte, wenn es doch dessen Schuld wäre, daß er nicht besser schreiben gelernet hat; aber eine so unleserliche Schrift wie diese war, habe ich von ihm doch noch nie gesehen: wenn ich nicht gewußt hätte, wovon die Rede ist, so würde ich selbst den Sinn nie heraus gebracht haben. Die Verantwortung selbst war ganz kurz: den Bayle brauche er zu seinen Vorlesungen über die philosophische Geschichte, auf eigene Unkosten wäre er ihm zu theuer. Das übrige bestund in dem Gleichnisse: gleichwie in einer gut eingerichteten Apothek auch Gift zu finden seyn muß, also müssen auch in einer gut eingerichteten Bibliothek gottlose Bücher stehen. Ich gieng mit diesem Werke wiederholter zu ihm. Meine Anrede war: Herr Collega, sie sind im Affekte: sie haben ihre Verantwortung im Affekte dahin geschrieben:

ich

ich habe manches darüber zu erinnern, nehmen sie doch meinen Rath an. (a) Erstens (sagte ich ihm) schreiben sie ihre Verantwortung leserlicher; oder weil ihre Schrift doch jedesmal schwer zu lesen ist, lasseu sie selbe lieber durch eine andere Hand schreiben: es geht an die höchste Stelle: man möchte sie wegen dieser Schmiererey als Respektlos ansehen. **Weishaupt** erwiederte: der Baron Kreittmayr wird meine Schrift schon lesen können: ich ändere keinen Buchstaben: haben sie mit mir von nichts andern als von meiner Verantwortung zu sprechen? ich antwortete, nein. **Weishaupt** gieng hierauf aus dem Zimmer, und ließ mich allein da stehen. Ich wollte dann seinen Stubenboden auch nicht mehr länger beschweren. Uebrigens wollte ich ihm noch sagen, daß die Vergleichung des Giftes mit gottlosen Büchern, der Apothek mit der Bibliothek, so wie er sie dahin geschrieben, nichts tauge; sondern daß er sagen könnte, ein Professor müsse auch gottlose Bücher lesen, bevorab einer der ein sittliches Fach lehrt: er müsse irrige Sätze anderer über Gegenstände die er eben erklärt, seinen Zuhörern anzeigen, selbe widerlegen. Der Ankauf großer

Werke

(a) Nichts im Affekt unternommen, lese ich im Unterrichte zur Bildung brauchbarer Mitarbeiter XIV. Aber wie wir Meister sind: wir thun oder lassen selbst nicht allemal, was wir unsern Jüngern zu thun oder zu lassen vorpredigen.

Werke wie z. B. des Bayle's wäre ihm zu theuer, er glaubt also ihn vom Bibliothekär verlangen zu dörfen: es wäre aber die Pflicht des Bibliothekärs gottlose Bücher jungen Leuten nicht zu geben. Ich war also in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, diese Verantwortung, so wie ich sie das erste mal erhielt, an die höchste Stelle zu schicken.

In dem an mich erlassenen Rescripte ist enthalten, daß ich die Verantwortung des Prof. **Weishaupts** mit meinem **Berichte** einschicken solle: ich hätte also die schicklichste Gelegenheit gehabt, ihn durch meinen Bericht anzuschwärzen, wenn ich je gegen ihn feindselich gesinnt gewesen wäre, und am Stoffe hätte es mir eben nicht gefehlt; aber nein: ich begleitete seine Verantwortung lediglich mit einer **Remisse**.

Gleich den ersten oder zweyten Tag hierauf gieng ich mit **Weishaupten** nach dem Dorfe **Kleinsalvator** (nach gemeiner Redensart **zu unserm Herrn**) spatzieren: er bath mich bey dieser Gelegenheit, ich möchte ihm die fernere churfürstliche Resolution, so bald sie nur käme, gleich wissen lassen. Das solle geschehen, war meine Antwort. Den 14. Hornung traffen zwey churfürstliche Rescripte zugleich ein: nicht mehr an den Rektor bestellt, sondern an die Universität.

Hätte

Hätte sich Weishaupt gegen mich in seinem Hause manierlicher betragen, so würde ich ihm auch dieses mal wiederum nachgegangen seyn; ich ließ ihm dahero lediglich wissen, daß ich eine churfürstliche Resolution ihn betreffend erhalten hätte. In einem Augenblicke, so zu sagen, war Weishaupt bey mir, las die beyden Rescripte schnell durch, legte sie nieder, und eilte zur Thüre. Ich lief ihm nach, und rief: bleiben sie doch ein wenig! lassen sie doch ein Weniges mit ihnen reden! Er schrie zurück, da er schon die Treppe hinab rannte: ihre Freundschaft ist mir verdächtig! und ich schrie: à Dieu. Diese sind nun die letzten Worte, die ich mit Weishaupten gesprochen habe. Dieses mein bisherige Betragen gegen ihn kann ich zwar durch keine Zeugenschaft beweisen, weil alles zwischen ihm und mir allein vorgieng; aber mit einem Eide will ich alles bestättigen. Doch ich traue Weishaupten selbst noch immer so viele Redlichkeit zu, daß er mir kein Wort widersprechen wird. Nun lasset uns hören, was weiter geschehen.

Ich ließ auf den folgenden Tag alle Herrn Professorn ad Concilium plenum einladen. Der Herr Prof. Weishaupt blieb aus. Professor Brenner tratt als Anwald Weishauptens auf. Man setzte sich, und der Herr Notarius las die beyden Rescripte ab. Brenner zog ein überschrie-

benes Papier aus der Tasche, setzte die Brille auf, und dictirte zum Protokoll. Alles war im hohen Tone abgefaßt, in welchem sich zwo gegen einander Krieg führende Mächte sprechen könnten. Er weigerte sich, die ihm aufgelegte Glaubensbekänntniß abzulegen: sein Amt, so er noch bis zum Ende des Schuljahrs hätte versehen gesollt, legte er Sr. churfürstl. Durchleucht sogleich zu Füßen: er schlug die ihm nach seiner Entlassung noch gegönnte Pension zu jährlichen 400 fl. bis er andere Dienste wird gefunden haben, rund aus, und versprach nach Verlauf von zehn bis zwölf Tagen Stadt und Land zu räumen.

Wir staunten alle, da wir diese Dinge hören mußten: nie hat in unserer Rathsstube eine solche Stille geherrscht; aber auch Erbarmen über Frau und Kinder ward in unsern Herzen rege, und ich stellte als Rektor die Umfrage: ob sich dieses Protokoll nicht aufheben ließ, wenn sich Weishaupt nach ruhigern Gemüth fassen und fügen würde? ob es nicht einige wagen möchten, ihn zu bereden, daß er der Vernunft wiederum Raum gäbe? denn ich (setzte ich hinzu) vermag über ihn nun nichts mehr. Alle stimmten dahin, das Protokoll könne 24 Stund lang zurückbehalten werden: wirklich nahmen auch mehrere ihre Beredsamkeit zusammen, aber auch ohne Wirkung. Weis-

haupt

haupt fand vielmehr für gut, sich gleich den ersten Tag hierauf, mit Zurücklassung der Frau und Kinder, aus dem Staube zu machen. Der Herr Notarius (nicht ich) setzte eine kurze Remisse auf, die ich dann sammt diesem Protokoll, nachdem Weishaupt schon ehehin verschwunden war, auf die Post geben mußte. Alle Räthe, mit Einschlus des Weishauptischen Anwalds, auch die Akten müssen die Wahrheit dieser Erzählung bestättigen. — Nun Herr Geschichtschreiber, sind dieß wohl Züge der Verfolgung? Aber es giebt ja noch andere. Gut: wir werden sie alle berühren. —

Sehen wir nun wiederum auf unsern Text zurück. „Kandler ist der Mann, der schon zu „Ende des Februars in vollem Vertrauen zum „Professor Krenner kam, und diesem sagte, „daß er wohl wisse, daß selber Freymaurer sey, „daß er ihn recht sehr bedaure, indem den Freymäurern ein sehr trauriges Schicksal bevorstünde, daß es einen einzigen Weg gebe, durch „welchen er diesem Falle entgehen könnte, dieser „bestände darinn, er sollte sich in einem Schreiben an den geheimen Kanzler als Freymaurer „erklären, und versichern, daß er von nun an diese „Gesellschaft verlassen wollte. Also ists offenbar, daß Kandler schon damals von jenem

„ Dekrete, welches erst den 16. August durch „ Unterschrift des Churfürsten formalisirt wurde, „ und in welchem dergleichen Erklärung ausdrück- „ lich verlangt wird, zuverläßige Wissenschaft „ hatte.“ Elende Logik! die man von Leuten, welche durch ihre Vernunftschlüße die ganze Welt aufklären wollen, nicht erwarten sollte. Kandler hat schon zu Ende Februars dem Professor Krenner gerathen, sich selbst als einen Freymaurer zu bekennen, sich der Gnade des Churfürsten zu empfehlen: also hat er vom Dekrete von 16. August schon im Februar, mithin wenigstens um ganze 5 Monate und 16 Tage eher, der als es erschienen ist, zuverläßige Wissenschaft gehabt. Das heißt recht nach Illuminaten-Logik vernünfteln: niemal die Folgerungen widerstritten, sondern den Grundsatz. (a) Ich Unheiliger widerstreite hier die Folgerung. — Mein Herr Illuminat! Sie thun mir die Ehre an, mich als einen sehr wichtigen Mann zu schildern, der in diesen Begebenheiten eine sehr wichtige Rolle spielte, der schon von vielen nachfolgenden Begebenheiten voraus geheime Wissenschaft hatte: diese müßte ich also von Ministern, wo nicht gar von Sr. churfürstl. Durchl. selbst mittel- oder unmittelbar erlangt haben; weil sich aber doch kein

(a) Unterricht zur Bildung brauchbarer Mitarbeiter XIV.

kein vernünftiger Mensch je wird bereden lassen, daß Se. churfürstl. Durchl. oder ein Minister schon zu Ende Februars gewußt, was nach 5 Monaten und 16 Tagen im Belange der Freymaurerey für ein Dekret wird erlassen werden, so würden sie weniger unrichtig schließen, wenn sie sagten: **Kandler** hat schon zu Ende Februars dem Prof. **Krenner** gerathen, sich selbst als Freymaurer anzugeben, und weil in der Folge durch ein churfürstliches Dekret vom 16. August allen Freymäurern das nämliche zu thun befohlen worden, so muß **Kandler** schon im Februar mit dieser Verordnung schwanger gegangen seyn: er muß sie ausgedenkt, entworfen, durchgesetzt, und so zu sagen, in diesem Stücke gleichsam das Direktorium im Münchner Cabinet geführt haben, oder wohl gar einen prophetischen Geist besitzen. Gar zu viele Ehre für mich, mein Herr! gar zu viele Ehre. Aber glaublich wird meine Wenigkeit niemal einigen Einfluß ins Cabinet des Fürsten haben, und ein Prophet in Baiern wollte ich selbst nicht seyn: denn Drexel schreibt: **Baiern tödtet seine Propheten.** (a) Uebrigens ist es wahr, daß ich schon zu Ende Hornungs zum Hrn. Prof. **Krenner** gieng, nicht aber eben die Worte sprach, die in der Beylage geschrieben stehen. Ich sagte

 ihm

(a) S. Auszüge aus **Drexels** Briefen, in der Geschichte des Freyherrn von **Meggenhoffen**.

ihm wohl zu wissen, daß er Freymaurer sey: und wie sollte ichs zu Ende Hornungs noch nicht gewußt haben, nachdem schon ehehin in dem geheimen Raths-Rescripte von 19. Hornung, worinn die Aufkündung **Weishauptens** sogleich angenommen worden, gesagt ward: **daß man an diesem hochmüthigen Pocher weiter nichts als einen renomirten Logemeister** verliere? Ich müßte ja den Zusammenhang Krenners mit **Weishaupten** nicht gewußt haben. Es ist auch wahr, daß ich gesagt habe, daß ich ihn als Freymaurer recht sehr bedauere, daß den Freymäurern ein trauriges Schicksal bevorstände. Und wie hätte ich dieses nicht haben sagen gekonnt, nachdem die Rede allgemein war, daß man in München anfange auf die Freymäurer zu inquiriren; daß noch mehrere das weishauptische Schicksal zu befahren hätten? Hat der Erfolg diesen Ruf nicht bestättigt? Es ist auch wahr, daß ich ihm aus collegialischer Freundschaft (zwar ungebethen, aber nun auch schlecht belohnt) den Rath gab, daß er, um allen mißgünstigen Begebenheiten zuvor zu kommen, sich selbst bey der höchsten Stelle als Freymaurer angeben solle: ich sagte ihm auch, was ich glaubte, das er in seiner Schrift sagen könnte. Z. B. daß er sich keiner schlechten Handlung schuldig wisse, so wie er sich auch keiner von seinen Mitbrüdern bewußt wäre

(wel-

(welches ich voraussetze) er sey in den Orden mit gar keiner unlautern Absicht eingetretten, weil aber nun das Gerücht sich verbreitet, daß Se. churfürstl. Durchleucht denselben in ihren Staaten nicht haben wollen, so trette er nun auch von itzt an wiederum aus. Se. churfürstl. Durchleucht möchten das Vergangene nicht ungnädig ansehen: so anders. Und was that Krenner? er lächelte. Ich brachte aus seinem Munde weder kalt noch warm heraus. Was ihm sonst seine Ordenspflicht zu thun erlaubte, weis ich eben nicht. Freylich wäre ich mit meinem Rathe zu Haus geblieben, wenn ich dazumal schon gewußt hätte, daß den, welchen der Orden schützt, kein Fürst stürzen könne: wenn mir dazumal schon bekannt gewesen wäre, daß die Illuminaten selbst mit nichts geringern umgehen, als die Vormundschaft über die Regenten zu führen. (a) Aber nicht allein dem Krenner, sondern auch dem Herrn Professor Semer gieng ich noch den nämlichen Tag, als mir dieser Ruf zu Ohren kam, in seine Wohnung nach, und rieth ihm das nämliche zu thun. Seine Antwort war: ich bin ohnehin schon vor geraumer Zeit aus dem Orden getretten, und sie können nicht glauben, was mir dieser Austritt für Verdruße zugezogen

 hat.

(a) Sieh die drey merkwürdigen Aussagen die innere Einrichtung des Illuminatenordens in Baiern betreffend.

hat. Was er weiters gethan, weis ich ebenfalls nicht. Merken wir uns noch, daß in der Beylage nur von dem, so ich Krennern, nicht aber auch von dem, so ich Semern gerathen, Erwähnung geschieht. Dieser Umstand, verbunden mit noch folgenden, kann uns vielleicht berechtigen, den Verfasser derselben bey der Nase zu nehmen.

Noch einen Zug meines vergällten Herzens. **Weishaupt** verließ Ingolstadt mit Zurücklassung der Frau und Kinder den 16. Hornung: also in der Mitte des Quartals vom 1. Jäner bis lezten März. Mir fiel ein, ob man **Weishaupten** nicht als einen für die Universität bürgerlich Verstorbenen ansehen, und dessen Frau und Kinder der Gnade des Churfürsten empfehlen könnte, auf daß ihnen das ganze Quartal, nach Art des gewöhnlichen Sterbquartals, gnädigst bewilliget werden möchte. Ich trug die Sache der **Universitäts-Güter-Administrations-Deputation** vor, bey der der Rektor auch jedesmal den Vorsitz hat. Man war mit mir verstanden: es wurde Bericht erstattet, und — der Frau Professorinn das ganze Quartal angeschaffet. — Sieh da wahre Größe eines Fürsten Herzens, das selbst noch mit Frau und Kindern eines tollkühnen Mannes und Vaters Mitleiden trägt! Sieh da einen

Für-

Fürsten, der unbemerkt eine schönere That begeht, als der stolze Eroberer durch physischen Zwang! Ihr Ordenssprecher! die ihr mit der Regierung selbst noch weit unzufriedener als mit allen denen seyd, die sich von Amtswegen mit Illuminaten abgeben mußten, warum berührt ihr denn in euern Schutzschriften nicht auch solche Dinge! Ueberleget aber nun auch mein Betragen gegen **Weishaupt**, dessen Frau und Kinder, gegen **Krenner** und **Semer**, das **Weishaupt**, **Krenner**, **Semer** selbst, und alle Mitglieder des akademischen Raths bezeugen müssen, und sehet ob ihr hieraus nach profaner Logik noch folgern könnt, **Kandler habe sie verfolget**. Scheußlicher Undank schwarzer Seelen! die Welt urtheile hierüber.

Lasset uns nun auf eine andere Scenne kommen. Nachdem der Verfasser der Beylage H. von S. 277. bis 289. beschrieben, was bey dem churfürstlichen Rathskollegium mit dem Herrn Burgermeister und Stadtoberrichter **Fischer** vorgegangen, wagte er nun wiederum von S. 289. bis 293. Ausfälle auf mich. Er läßt mich bey der hohen Schule als einen Helden auftretten um meinen Namen (wie es ihm sich auszudrücken beliebte) vollends **stinkend** zu machen. „**Frauen**„**bergs** und **Drexels** Aussagen (schreibt er)

„ wegen des Vorwurfs der in Regensburg ge-
„ halten haben sollenden Loge, und der Fleischesse-
„ rey in Abendsperg waren mit **Fischers** Aeuße-
„ rung ganz übereinstimmend.„ Ob alle diese Aeußerungen übereinstimmend sind oder nicht, weis ich nicht, weil ich die Ehre nicht habe, ein Beysitzer dieses Kollegiums zu seyn, und auch übrigens ein Profan nicht so leicht erfahren kann, was bey jeder Gerichtsstelle verhandelt wird; aber erzählen kann ich bey dieser Gelegenheit, was ich dem Herrn **Fischer** zu seinem Behelfe, daß er auf die Gebothe Gottes und der Kirche halte, attestirt habe. Ein geheimer Rath in München schrieb mir lange bevor die Inquisition in Freymaurer Sachen ausgebrochen, er vernehme, daß der Akademiker N. sich sehr schlecht aufführe: ich möchte eine wahre Auskunft ertheilen. Ich erkundigte mich seiner sowohl bey seinen Herrn Professorn, als bey seinem Hausherrn **Fischer**. **Fischer** sagte, daß er mit diesem jungen Menschen gar nicht zufrieden sey, weil er an Sonn- und Feyertägen keine Messe hört, auch an gebothenen Fasttagen Fleisch ißt. Ich schrieb diese Aeußerung nach München. Da nun in der Folge **Fischer** selbst angegeben wurde, daß er an einem gebothenen Fasttage Fleisch gegessen, ersuchte er mich, ich möchte ihm seinen Unwillen bezeugen, den er gegen mich geäußert, daß der junge N. an ge-

gebothenen Fasttagen Fleisch esse. Ich that es: und zur Zeit that ich es, wo mir Fischer als Illuminat schon bekannt war, und ich als Groß = Inquisitor zu Ingolstadt schon nach Freymaurer Blut durstete. Hätte Fischern sonst nichts beschwert als die Fleischesserey zu Abendsperg, so würde ihm sicher auf mein Attestat, das ich ihm selbst behändigte, wenig Unangenehmes begegnet seyn. „Beyde (der Freyherr von Frauenberg und Priester Drexl) „beschwerten „sich über Kandlers sichtliche Partheylichkeit„ bey wem? vielleicht bey den Ordens = Obern? „sie bemerkten an demselben eine wahrhaftig in„nige Freude, die er daran hatte, da er nun„mehr den Augenblick voraussah, wo zu seinem „größten Vergnügen Weishaupts Freunde ge„stürzt werden sollten.„ Kein Wunder mein Herr! Kandler sieht ja voraus, was nach 5 Monaten und 16 Tagen im Kabinete des Fürsten beschlossen wird. „Es wurden die verfänglich„sten Fragstücke gesetzt, und die Antworten in „den gehäßigsten Ausdrücken zu Protokoll gege„ben.„ Wie mein Herr! warum bestimmen sie nicht deutlich, wer die verfänglichsten Fragen gesetzt, und die Antworten in den gehäßigsten Ausdrücken zum Protokoll gegeben hat? Ihr Consort der Lieferant der Beylage J. sagt, (wie wir an seinem Orte hören werden) Kandler und

Spengel hätten mit Fragen und Dictiren abgewechselt. — Sie sagten auch schon oben S. 273. „Anton Drexl und Aloys Duschl wurden bey „der hohen Schule vernommen, und Rektor „Kandler war bey dieser Verhandlung Kom„missär. Einstreuung von verschiedenen Ne„bensachen, Suggestivfragen, Ueberspannung der „Umstände — — waren noch das geringste, wel„ches man bemerkt hatte. Die Hauptsache blieb „immer noch, daß Kandler den abgegebenen „Antworten in seinen zum Protokoll dictirten „Ausdrücken eine solche Wendung zu geben „wußte, daß ohneracht der ausdrücklichen Ver„neinungen der Befragten denen von Kandler „zum Protokoll gegebenen Ausdrücken zufolge „immer das Gegentheil dessen, was jene geant„wortet hatten, sehr möglich blieb.„ — Gott! welche Beschämung für einen hellsehenden Priester, und für einen öffentlichen Repetitor der Rechte, sich durch verfängliche Fragen eines **Unheiligen**, wie Dummköpfe einführen zu lassen! — Aber wie können sie doch so listig sagen: **Rektor Kandler war bey dieser Verhandlung Kommissär:** da sie doch selbst wohl wissen, daß Rektor Kandler keine einzige gerichtliche Handlung, nicht eine einzige Verhör allein vornahm; sondern daß alles vor einer wohlbesetzten Kommißion geschah, die jedesmal aus dem

Pro=

Prokanzler und den Dechanten der vier Fakultäten nebst dem Notarius bestund: wobey der Rektor nur im Falle, wenn gleichzählige Stimmen herauskämen, entscheiden könnte. Sind denn der Prokanzler, und die Dechanten der vier Fakultäten, die doch auch ein Wörtchen darein zu reden hätten, und (wohl gemerkt) dem Protokoll Fidem geben, gar so gewissenlose Leute, daß sie die Unschuld ohne Barmherzigkeit unterdrücken lassen? — Oder trauen sie ihnen nicht so viele Einsicht zu, daß sie verstünden, welche Fragen suggestiv seyn: wie die Umstände überspannt werden: wie die abgegebenen Antworten in von Kandlern zum Protokoll gegebenen Ausdrücken eine solche Wendung bekämen, daß das Gegentheil dessen, was sie geantwortet hatten, noch immer sehr möglich blieb? — Hat man Drexeln und Duscheln nicht jedesmal gefragt, ob sie ihre Sache nicht selbst zum Protokoll dictiren wollen? welches man von einem Bibliothekär, und einem Repetitor der Rechte wohl hätte erwarten gekonnt. — Hat ihnen der Herr Notarius nicht jedesmal bey dem Beschluße des Protokolls dasselbe von Wort zu Wort vorgelesen? — Hat man sie nicht jedesmal gefragt, ob alles, so dictirt und geschrieben worden, mit dem, was sie sagen wollten, übereinstimme? Ob, und was sie noch beysetzen lassen wollen? — Haben sie nicht jedes-

mal

mal nach der gewöhnlichen Beschluß-Formel: quibus prælectis & confirmatis das Protokoll selbst eigenhändig unterschrieben? — Meine Herrn! Ihr machet es wie mancher Schelm bey dem Banco juris: ihr möchtet itzt gerne läugnen, was ihr ehehin eingestanden habt: und weil dieß nimmer möglich ist, so schreyet ihr aus lauter Verwirrung zur Vergrößerung euerer Schande, ein **Schafkopf** (so nannte Duschl die un**illuminirten** Akademiker) hätte die Quint-Essenz der **illuminatischen** Feinheit in Ingolstadt übertölpelt. — Weiter unten will ich euch noch zeigen, wie schändlich ihr die Protokolle selbst verfälschet habt. —

„ Weil aber (heißt es ferners S. 289.) dem „ allen ohngeachtet ihre (des Fr. von Frauenbergs und Drexls) „ Unschuld standhaft erwiesen wurde, Kandler aber durchaus etwas „ Ungleiches erfahren wollte, ließ er aus eigenem **Antrieb Frauenbergs** Kostgeber und „ Hausfrau nebst andern dem Gerichtszwang der „ hohen Schule nicht einmal unterworfenen Per„ sonen, die letztern sogar auf eine schleichende „ Art, ohne deren ordentliche Gerichtsstelle um „ ihre Stellung der rechtlichen Ordnung nach zu „ ersuchen, vorfordern. „ Hieher **Bösewicht!** zu mir. Die Brille auf die Nase! und lies selbst

aus

aus dem Original geheimen Rathsbefehle von 28. Juny 1785 folgende Worte: die **Universität hat sich nicht nur der bisherigen Conduit des — — Baron Frauenbergs sowohl bey seinen Haus- und Kostleuten, als sonst gründlich zu informiren, sondern auch ihn und andere seines gleichen, mit mehr Aufmerksamkeit, und Sorgfalt hinführo zu beobachten.** Siehst du nun, auf welchen Antrieb Kandler des B. v. Frauenberg Kostgeber und Hausfrau vor die Kommission fodern ließ. Hast du durch diese Stelle nicht wiederum das Publikum belogen? berechtigest du selbes nicht, dich einen ehrlosen Pasquillanten zu schelten? — Es heißt auch im Befehle: **die Universität habe ihn** (Fr. v. Frauenberg) **und andere seines gleichen mit mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt hinführo zu beobachten.** Ist dieß nicht ein Verweis, daß die Universität die Illuminaten bis hieher zu wenig beobachtet habe? — Lasset uns auch eine Stelle aus einem ältern geheimen Rathsbefehle von Mannheim unterm 27. May 85 hersetzen. **So wird sowohl** (nachdem ehehin die Rede von Verbrüderungen war) **das Rektorat als der akademische Rath sammt und sonders zu künftig bessern Aufsicht in einem so wichtigen Punkte hiemit nachdrücklich ermahnet, damit man**

jene, welche sich so widersinnig bezeigen, und den churfürstl. Befehlen gleichsam Trotz biethen, in Erkänntniß bringen, und hiernach die angemessene Correction und Abstellung allemal gleich vorkehren möge. Nach Eröffnung dieser landesherrlichen Gesinnungen sollen die Herrn nun auch der Kommission nicht verargen, daß sie (nicht Kandler allein) den geistlichen Rath und Regens bey den Bartholomäern Herrn Lethner, und Herrn Baron von Pelkoven, der bey den Bartholomäern wohnte und aß, nach allen dem, so ehehin den Herrn Baron Beschwerendes vorgekommen, ohne besondern churfürstlichen Befehl ganz und gar pflichtmäßig vor sich laden gelassen. Der Herr Baron selbst hat gewiß keine Ursache mit der Kommisson unzufrieden zu seyn, und ich muß ihm zu seiner Ehre nachsagen, daß er sich weit bescheidener verantwortet hat, als sein Ordens Oberer und Lehrmeister. Und ist ihm wohl ein Leid widerfahren? Ist er relegirt worden? Hat er einen Verweis bekommen? Nichts. — Merket aber auch noch, daß diese zween die einzigen sind, welche die Kommission ohne besondern churfürstl. Befehl vorrufen ließ.

Auch der Prophet zu Posciavo in Bünden Drexl gab schon der Kommission in seiner Ge-

schichte

schichte, die er durch das **ehrwürdige graue Ungeheuer** verbreiten ließ, dieser eigenmächtigen Vorladung wegen, einen derben Hieb, nachdem er ehehin geschrieben hat: **das gar nicht artige, unrechtliche, eigenmächtige Verfahren der Kommissär, zumal des Herrn Rektors, rüge ich nicht. Lieber will ich zu wenig, als irgendwo etwas unrichtig sagen.** (a) Etwas dunkel, wie Propheten zu sprechen pflegen. Wäre es denn unrichtig, was Drexl über das gar nicht artige, unrechtliche, eigenmächtige Verfahren der Kommission und besonders des Rektors sagen könnte? Drexl hat aber an diesem Satze keinen andern Antheil, als daß die Organisation seiner Sprachgefäße und seiner Hände tauglich genug ist, ihn nach dem Ausspruche seines Ordens-Orakels nachzulallen und nachzuschreiben: er kann aber keinen andern Sinn haben, als die Kommission und besonders der Rektor ist gar nicht artig, wohl aber unrechtlich und **eigenmächtig** verfahren: ich Drexl aber will eigentlich nicht sagen, was gar nicht artig, unrechtlich, und **eigenmächtig** war, weil das, so ich sagen würde, unrichtig seyn könnte. Die profane Redlichkeit hält sich vielmehr an den Satz: **ich will lieber nichts, als etwas Unrichtiges sagen.**

(a) Graues Ungeheuer Nro. 20. S. 118.

So viel einsweilen von dem eigenmächtigen Verfahren: von dem gar nicht artigen, und unrechtlichen werden wir an seinem Orte Gelegenheit zu reden haben.

„ Kandler ließ auch (nebst dem Kostgeber und der Hausfrau des B. von Frauenbergs) „ noch andere dem Gerichtszwange der hohen „ Schule nicht einmal unterworfene Personen, „ die letztern sogar auf eine schleichende Art, „ ohne deren ordentliche Gerichtsstelle um ihre „ Stellung der rechtlichen Ordnung nach zu er„ suchen, vorfordern. „ Lüge auf Lüge: aber desto völler wird auch das Maaß. Kein Mensch ist von Kandlern ohne Verordnung der Kommission vorgefordert worden. Welche Personen sind auf eine schleichende Art, mit Umgehung ihrer ordentlichen Gerichtsstelle vorgefordert worden? Keine einzige, oder man nenne sie, dann läßt sich bestimmter antworten. — Diese sind nun die Handlungen, wodurch Kandler seinen Namen vollends stinkend gemacht hat. Aber stelle dich nun her, Liferant der Beylage H. neben mich! Laß alle Nasen der Freymäurer und Profanen an unsern Nämen schnoppern, und merke auf, wessen Name sie ehender Toback nehmen heißt. — — Itzt pack' dich wieder von hinnen, auf daß ich von deinem Gestanke nicht angestecket werde! —

Nun

Nun folget, was ich mit dem großen Krenner für Kugeln zu wechseln hatte, (S. 291.) aber auch leider! wie er mich gar bald zu Boden geschossen hat. „ Auch Professor Krenner war „ Weishaupts Freund, und hatte schon da„ durch ein großes Verbrechen begangen, daß er „ Weishaupts Abdankung (wie der Hirt zu Ulm) „ in desselben Namen bey der hohen Schu„ le zum Protokoll gegeben hatte: man konnte „ ihn daher ebenfalls nicht ganz in Ruhe lassen. „ Ob Krenner darum in die Inquisition verfallen, daß er die Abdankung Weishauptens zum Protokoll gegeben, weis ich eben nicht: wenigstens wird im geheimen Rathsbefehle, ihn betreffend, diese Ursache nicht angegeben. Die weishauptische Abdankung geschah schon den 15. Hornung: den 16. ward sie nach München geschickt. Der geheime Rathsbefehl, Krennern betreffend, ist vom 6ten July: folglich muß die Regierung über $4\frac{1}{2}$ Monat gelauert haben, eine vorgebliche Ursache zu finden, sich endlich auch an Krennern rächen zu können, daß er sich unterstanden, die weishauptische Abdankung zum Protokoll zu geben. Mir werden die Herrn erlauben, daß ich glaube, daß es von Seite Krenners grobe Verwegenheit war, die ehehin in der Kluppe ausgemachten weishauptischen Friedens-Artikuln zum Pro-

tokoll zu geben, und daß er es als Ordensbruder am allerwenigsten hätte thun gesollt, weil diese Freundschaft, nach profanem Verstande, nicht entschuldigen möchte. Aber was vermag der allmächtige Schutz nicht, auf welchen diese Herrn bauen können! Dazu hätte ja **Weishaupt** den nämlichen Zweck erreichet, wenn er seine Abdankung geschrieben zum Rektorate gegeben hätte. Allein diese Art abzudanken schien den Herrn entweder nicht hoch = oder großmüthig genug zu seyn: es mußte feyerlich, in Pleno geschehen, oder sie haben sich bekümmert, **Kandler** möchte **Weishaupten** mit unnützen Zureden, wie bey seiner Verantwortung, des **Bayle's** wegen, geschehen, behelligen. „Auf einmal kam ein Rescript des „Inhalts: Se. churfürstl. Durchl. hätten mißfälligst vernommen, daß Pr. **Krenner** in Beyseyn des Pr. **Semers** und Repetitor **Duschls** am 20ten Jun. des Abends Loge gehalten hätte.„ Eine kleine Lüge nebst einem Druckfehler. Es heißt im Rescripte nicht am 20ten sondern am 29ten Jun. solle Loge gehalten worden seyn, und der Name **Semers** kömmt hierinn gar nicht vor. „**Kandler** gebrauchte hier seine gewöhnlichen „Künste, und gab den Antworten einen solchen „Anstrich, daß es denselben zufolge doch sehr „möglich gewesen wäre, daß **Krenner** Loge ge„halten hätte.„ Eine große Lüge. **Kandler**

hat

hat in der krennerischen Sache niemand quästionirt, kein Wörtchen zum Protokoll dictirt. „Allein „Kandler hatte es dießmal mit einem Manne „zu thun, welcher seine Ränke entdeckte, und „förmlich offenbar machte.„ Potztausend! bald sollte man glauben, dieser Mann hätte alle vier Fakultäten im Leibe. Es ist also der Herr Professor Johann Gottfried Brenner, der meine Ränke entdeckt und kund gemacht hat: und wenn er sie auch nicht selbst zu Papier gebracht, und zum Drucke befördert hat, so bleibt er doch allemal der Aufbringer derselben: er hat wenigstens Stein und Kalch geliefert zu der Ehrensaule mit der Aufschrift: **unter dem Rektorate Kandlers sind die Illuminaten aus Ingolstadt gepeitschet worden 1785.**, die mir der Geschichtschreiber zum ewigen Angedenken aufgemauert hat. Schicksal merkwürdiger Personen! Ich darf mich also an ihn halten? und das solle geschehen. „Er (Pr. Brenner) provocirte von „diesem partheyischen Kommissär auf einen an„dern unbefangenen Mann.„ Kandler war bey dieser Inquisition eben so wenig, wie bey andern Kommissär: wohl aber hatte er bey dieser Kommission, wie bey andern, als Rektor den Vorsitz. Warum denn das Wort Kommission so oft in Kommissär umgeschmolzen? das sind Ränke. „Kandlern schmerzte es sehr, daß

„ Krenners Provocation für billig erkannt, und „ demselben die verlangte unpartheyische Kom„ mission niedergesetzt wurde, vor welcher Kren„ ner den Ungrund der ihm zugemutheten Ver„ läumdung vollkommen bewies, und seine Un„ schuld in hellem Licht zeigte. „ Um mein schmerzvolles Empfinden über diese Vorfallenheit auch der mitleidigen profanen Welt anschaulich zu machen, ist es nöthig, den ganzen Hergang dieser Sache der Ordnung nach zu beschreiben. Den 11. July lief bey der Universität ein geheimer Rathsbefehl von 6ten desselben ein, des Inhalts: „ Dem Vernehmen nach soll bey dem Prof. Krenner den 29ten Juny nächtlicher Weile zwischen 10 und 12 Uhr eine Freymäurer Loge gehalten worden seyn. — — Man hat daher nicht nur die Maurermeister Leute, bey welchen der Krenner wohnt, und den Repetitor Duschl, der dieser nächtlichen Zusammenkunft beygewohnt hat, eidlich hierüber zu vernehmen, sondern auch den Krenner hiernach selbst zu besprechen. „ Man machte den Anfang mit den Maurermeister Leuten. Mann und Frau kamen darinn überein, daß ihnen von einer derley nächtlichen Zusammenkunft gar nichts bekannt sey: bey Tage aber erhielt der Herr Professor verschiedene Besuche, doch die meisten vom Unterbibliothekär Drexl, und Lieute-

nant

nant Kaltner. (a) Repetitor Duschl bekannte am 29ten Juny zwar zum Krenner um 7 Uhr Abends gegangen zu seyn, hätte aber ganz andere Verrichtungen gehabt, sein Aufenthalt bey dem Herrn Professor wäre nur von einer halben Stunde gewesen, sodann sey er zum Seitzen gegangen, und hätte sich daselbst im Wirthshause bis 12 Uhr verweilet. — Itzt tratt Krenner auf: Der Herr Professor Spengel besprach ihn. Krenner gab der Substanz nach zum Protokoll: „ Daß gar niemand, als seine liebe Eheconsortinn nebst seiner Magd da gewesen, wie sich denn nach 8 Uhr niemal mehr auf einen Besuch, oder Gesellschaft bey ihm einfindet. Er könne sein Erstaunen nicht genug äußern, wie man so äußerst boshafterweise Sr. churfürstl. Durchl. mit dergleichen grundlosen Angehungen behelligen könne: und gleichwie er Se. churfürstl. Durchl. unterthänigst zu bitten wohl das Recht hätte, lediglich jenen boshaften Verläumdern den Beweis solch ihres gefährdvollen Anbringens aufzulegen, um welches er auch gehorsamst bittet, so wolle er doch selbst aus unterthänigsten Respekt die Gegenprobe auf sich nehmen. „ — Recht so! auch ich könnte von meinem boshaften Verleumdern lediglich den Beweis

(a) Weiter unten will ich mit dieser Aussage noch zwo andere vereinbaren, und ein Probleme aufwerfen.

weis ihrer gefährdevollen Lugen fodern: aber das werden die Herrn auf meine Schrift ohnehin gerne thun, wenn sie können. — Annebens äußerte **Krenner** sein weniges Zutrauen zu der bisherigen Kommißion: denn er verlangte, daß ihm gestattet werden möchte, seinen Gegenbeweis nicht vor ihr, sondern vor dem Concilio judiciali führen zu dörfen. Die Kommission war mit diesem Begehren so sehr zufrieden, daß nicht ein einziger von den Herrn Kommissärn fragte, warum er mit ihr nichts zu thun haben wollte. An den Rektor spielte er in zweydeutiger **Illuminaten**-Sprache, die doch auch ein **unilluminirter** Verstand verstehen konnte, insonderheit an, daß Rektor zu ihm sagte: es scheint, daß sie mich selbst für den heimlichen Angeber der von ihnen gehalten worden seyn sollenden Loge halten: ich kann ihnen diesen Argwohn nicht besser benehmen, als wenn sie sich auch auf mein Zeugniß berufen. **Krenner.** Das verlange ich eben nicht. **Rektor.** Und das muß seyn. — Ich stellte ohne weiters die krennerischen Akten dem Herrn Exrektor Schlögl zu. Man hieß sogar Krennern sich selbst aus dem Concilio judiciali einen oder mehrere Kommissär's nach seinem Geschmacke auszuwählen. Er suchte sich den Herrn Hofrath **Prugger** aus, der sich aber mit diesem fürchterlichen Manne nicht abgeben wollte; und dann

waren von unilluminirten Professorn der Juristen-Fakultät, die bishero noch von keinem Illuminaten besudelt worden, nur noch die Herrn Hofräthe Siardi und Moshamer übrig, welche diese Kommission miteinander übernahmen. — Ich bezeugte hierauf schriftlich, nach vorläufig schriftlichem Verlangen Concilii judicialis „daß ich zwar von meinem Hause gerade auf die Wohnung des Prof. Krenners hinsehe: daß ich aber weder selbst bemerkt, noch von jemand andern gehört hätte, daß am 29. Juny oder an einem andern Tage bey ihm Loge gehalten worden.„ Dieses Zeugniß kam nebst andern Akten zur nämlichen Stelle, bey welcher die heimliche Anzeige geschehen: und welche Figur würde ich daselbst mit meinem Zeugniße gemacht haben, wenn ich zugleich der heimliche Angeber gewesen wäre! Und dieses ist's, so ich mit dem Manne, der meine Ränke vollends entdecket, zu thun hatte. Und hieraus sieht man nun noch deutlicher, wie schalkhaft gesagt wird: „Krenner provocirte von „diesem partheyischen Kommissär auf einen an„dern unbefangenen Mann.„ Es hätte ja die vorige Kommission bleiben und auf den Platz des Rektors nur der Exrektor sitzen gekonnt, welches tausend mal geschieht, wenn der Rektor aus was immer für einer Ursache nicht selbst erscheint. — Wie sich nun dieser Illuminat vor

der neuen Kommission aufgeführt hat, weis ich nicht: aber ein Umlaufschreiben des Herrn Exrektors an die Beysitzer Concili judicialis habe ich noch in Handen, aus welchem erhellet, daß, nachdem auch Duschl Beweisartikuln übergab, Herr Exrektor die Stimmen sammelte, ob die Sache Duschls nicht wieder vor der vorigen Kommission sollte untersuchet werden. Drey von den Beysitzern der vorigen Kommission waren auch Beysitzer Concili judicialis, und diese votirten, die neue Kommission sollte fortfahren: die neuen Kommissärs hingegen wollten sich in dieser Freymaurer-Sache nicht gerne weiters brauchen lassen, weil dieses Geschäft sehr unangenehm, bedenklich wäre: und nur die Mehrheit der Stimmen der vorigen Kommissärs machte, daß die neuen auch noch das Geschäft Duschls vollendeten. — Freylich war dieses Geschäft höchst unangenehm, bedenklich. Der Beweis liegt da. Man stelle sich vor, was das sey, eine ganze verschworene Gesellschaft untersuchen müssen, die ihrer Macht wegen kein Bedenken trägt, selbst den Gesetzen des Fürsten zu trotzen. Der Beweis dessen folget noch. Ich wollte mit solchen Leuten lieber als Pedell, als als Rektor zu thun haben, sollte sich auch ein Illuminat so weit erniedrigen können, daß er den Rektor statt Magnificenz, Monseigneur, wie in Paris geschieht, betitelte. —

Gehen

Gehen wir im Texte weiter. (S. 300.) „Randler konnte nach Publication des Rescripts (vom 3ten August, wodurch Drexl nebst andern von der Universität relegirt worden) „kaum ein „paar Stunden warten, als er gleich damit zur „Expedition schritt, da er Drexln die Bibliothek= „schlüssel abfodern ließ, um nur recht bald sich „den Ausbrüchen seiner Freude zu überlassen, „und dieselbe ganz fühlen zu können.„ Kaum ein paar Stunde hat Randler gewartet, die Bibliothekschlüßel vom Drexl abzüfodern: und wie lang hätte er denn nach profaner Zeitrechnung (denn auch hierinn unterscheiden sich die Illuminaten von andern Weltbürgern (a)) mit dieser Foderung warten gesollt? Randler läßt sich in billigen Dingen auch von Illuminaten belehren. Er hat aber die Ehre zu versichern, daß er an die Bibliothekschlüßel gar nicht gedacht haben würde, wenn er ihrer Abfoderung wegen nicht besonders wäre erinnert worden: ohne diese Erinnerung hätte er geglaubt, der Oberbibliothekär, der als Dechant der theologischen Fakultät selbst bey der Kommission saß, und unter welchem Drexl stund, wird sich von ihm die Schlüßel wohl geben lassen. Beyspiele meiner Schadenfreude habe ich bereits schon oben gegeben, und mehrere werden noch nach-

folgen.

(a) S. die Geschichte des Fr. von Meggenhoffen.

folgen. „ Duschl befragte sich bey ihm, wie lang „ er noch in Ingolstadt verbleiben dürfte? Kand= „ ler erwiederte ihm, daß, indem im Rescript „ gar keine Zeit bestimmt worden, er glaube, „ daß selbiger die Stadt sogleich verlassen sollte. „ Duschl hat seiner Gewohnheit nach gelogen. Und gesetzt auch, ich hätte diese Antwort gegeben, so hätte ich ja aus gleichen Fällen diesen Schluß zie= hen, und dem Duschl wohlmeinend rathen ge= konnt, er solle sich je ehender je lieber aus der Stadt machen, damit nicht etwa ein anderer Be= fehl an die Statthalterschaft nachfolge ihn durch Soldaten hinaus führen zu lassen. „ Ein paar „ Wochen nach dieser Zeit endigte sich ohnehin „ das Studierjahr, und Kandler wußte wohl, „ daß Duschl erst bey End desselben von seinen „ Repetitionen die ohnehin damals schon verdien= „ ten Honoraria bekommen würde; es war ihm „ daher so sehr daran gelegen, diesen Menschen „ in möglichster Eile entfernt zu sehen, damit er „ ihn wider alle Billigkeit auf die himmelschreyend= „ ste Art um seinen das ganze Jahr durch erwor= „ benen Verdienst bringen konnte. „ Duschl blieb also vollends bis zu End des Studierjahrs zu Ingolstadt, von Niemanden beunruhiget, auch vom Rektor nicht, der ihn nicht ein einziges mal zu sich rufen gelassen. Wahrlich, wahrlich! nach= dem ich diese christliche Absicht keinen Menschen

an=

anvertrauet habe, so müssen die Illuminaten vor andern auch noch diesen Vorzug haben, daß sie die Gedanken sehen oder hören können. Setzen wir nun den Fall, ein Bauernknecht hätte schon 10 Monate von seinem Dienstjahre zurückgeleget, ohne noch einigen Lohn erhalten zu haben: itzt wird er einer begangenen Mordthat halber eingesteckt, gar zum Tode verdammet, muß ihm dann nicht der Bauer seinen verdienten Lohn nichts destoweniger bezahlen? oder würde man von Seite der Universität dem Duschl, wenn er sogleich Ingolstadt verlassen hätte, um seine Ausstände einbringen zu können, nicht wenigstens eben den Beystand geleistet haben, welchen man sonst den Kostgebern, Miethleuten, Schneidern und Schustern leistet? Der Hauptverdienst Duschls bestund in den 200 Gulden, die er als Repetitor der albertinischen Stipendiaten zu ziehen hatte: diese wurden ihm nicht von den Repetenten, sondern aus der Stipendienkassa quartalweise bezahlet: wie müßte demnach Kandler zu Werke gegangen seyn, um ihn um diesen Verdienst bringen zu können? Das ist himmelschreyender Trug! — „Frauenberg und Bartels hat„ten mit diesem Jahre ihre juristische Laufbahn „beschlossen, und wollten nun nach vorgenom„mener Prüfung ein Fakultätszeugniß über ihre „in diesem Fach erworbene Kenntnisse und sonsti„ge

„ ges Betragen erlangen. Man fand bey der „ Prüfung ihre Kenntnisse vortrefflich, und er„ theilte ihnen auch dießfalls das verdiente Zeug„ niß. „ Diese Stelle geht mich zwar nicht an: ich wollte sie aber dennoch hersetzen, um gleich im Vorbeygehen das nächste Beyspiel zu zeigen, daß auch das, so mich nicht angehet, Lüge sey. **Frauenberg** und **Bartels** hätten ohngeacht der Relegation doch, wie gewöhnlich, **absolviren** gekonnt; aber sie wollten sich keiner Prüfung mehr unterwerfen: sie können hierüber kein Zeugniß aufweisen. „ Beede verließen nun Ingolstadt, „ und Frauenberg wurde eine Strecke weit von „ seinen akademischen Freunden, unter welchen „ sich ein Freyherr von **Reisach**, zwey Freyherrn „ von **Schleich**, und der junge Freyherr von „ **Aretin** befanden, begleitet. Wer sollte glau„ ben, daß sogar dieses ein Verbrechen hätte seyn „ sollen? Allein es wurde als ein solches nach „ Hof einberichtet, nicht von der Universität oder „ Fakultät, sie können sich wohl vorstellen von „ wem, und allda dem Bericht zufolge wirklich „ als Verbrechen anerkannt: denn nach wenigen „ Tagen kam ein neues Rescript, vermög wel„ ches diese sämmtlichen Begleiter **Frauenbergs** „ relegirt wurden. Es stand sogar in selbigem, „ daß sie auf eine sehr unanständige Art unter „ hämischen Gebärden und spöttelnden Lächeln

„ bey

„ bey dem Hause des Rektor Kandlers vorbey
„ geritten, bey Krenners Wohnung hingegen
„ auszeichnende Komplimente gemacht hätten.
„ Kandler betheuerte bey Bekanntmachung die-
„ ses Rescripts, daß er an allen diesem keine
„ Schuld hätte. Doch sie wissen ja, daß un-
„ verlangte Entschuldigungen heimliche Anklagen
„ sind. „ Abermal mehr Lugen als Sätze. Es ist eine Lüge, daß Kandler bey der Bekanntmachung dieses Rescripts betheuert, daß er an allem diesem keine Schuld hätte; sondern er hat nur gesagt, er könne nicht begreifen, wie solche Dinge haben einberichtet werden gekonnt. Kandler hat sich gegen Niemanden in keiner Sache entschuldiget: er wird sich noch nicht entschuldigen: er hat keine Ursache sich zu entschuldigen. Dazu hat ja der alte Spruch: **unverlangte Entschuldidigungen sind heimliche Anklagen** nur eine **illuminatische** Gewißheit. — Es ist eine Lüge, daß in dem Rescripte von hämischen Gebärden, spöttelnden Lächeln gegen **Kandlern**, und von auszeichnenden Komplimenten gegen **Krennern** Erwähnung geschieht; sondern die ganze Sache verhält sich folgendermassen. — Den 21. August Abends kam der Oberer-Landes-Regierungsrath Freyherr von **Aretin** zu mir in's Haus, und erzählte mir nach vorausgegangenen gewöhnlichen Komplimenten, es wäre die Nachricht nach München gekommen,

men, daß die Akademiker der churfürstlichen Verordnungen nur spotteten, daß sie den relegierten Baron von **Frauenberg** (es thut mir leid, daß mich die **Illuminaten** in die Nothwendigkeit versetzet haben, diesen Cavalier, den ich seiner besondern Eigenschaften wegen hochschätze, so oft unter dieser Rubrik nennen zu müssen: er kann mir's nicht übel nehmen) ganz glorios, Proceßionsweise, unter Vorreitung eines blasenden Postillons begleitet hätten: daß sie bey meinem Hause vorbeygeritten wären, mir Grobheiten erwiesen, dem Professor **Krenner** hingegen Komplimente gemacht hätten: Se. churfürstl. Durchl. hätten ein so anders sehr ungnädig aufgenommen, es werde ein scharfes Rescript nachfolgen, und die ganze **Cavalcade** relegirt werden: er käme eigends anhero, um seinen Sohn lieber vorhin selbst abzuholen: ich möchte ihm doch sagen, was eigentlich an der Sache wäre. Ich antwortete ihm, was die Grobheiten und Komplimente betrift, sey alles falsch: vielmehr hätten alle mit Einschluß des Herrn B. v. **Frauenberg**, da ich eben zum Fenster hinaus sah, die Hüte abgezogen, und mich höflich gegrüßt: ich hätte auch gar nicht bemerkt, daß sie auf die Wohnung des Herrn Prof. **Krenners**, wohin ich von meinem Hause sehen kann, auch nur hingesehen hätten. — Noch ein's, sagte Freyherr von **Aretin**: ist mein Sohn auch Freymaurer?

maurer? Antwort: in den hier in diesem Belange abgehaltenen Protokolln kömmt sein Name niemal vor. Ey, darf ich nicht bitten, daß sie mir beydes attestiren möchten? Antwort: es ist meine Pflicht dieses zu thun. Der Freyherr v. Aretin gieng: ich schrieb das verlangte Zeugniß nieder, machte demselben meine Gegenvisite, und übergab ihm das Attestat. — Lugner! geh nun selbst hin zum Freyherrn von Aretin, frage selbst nach, und bringe mir die Antwort wieder. Aber du bleibst sicher aus. Wer mich übrigens näher kennt, der wird schon selbst wissen, daß es eben meine Sache nicht wäre, Grobheiten, woher sie auch immer kämen, so ganz geduldig anzunehmen. — Wirklich traf auch den 22ten August das vorhergesagte Relegations-Rescript ein. „ Die Universität hätte diese Begleitung nicht nur schärfest zu verweisen, sondern auch die Begleiter ebenfalls von der Universität fort- und ihrem Vorreiter nachzuschicken. „ Das Rescript wurde ihnen vor der Kommission publicirt: Thränen stunden ihnen in den Augen: man tröstete sie: und ich versprach ihnen insonderheit mich ihrer anzunehmen. Und hierinn wird wohl meine Entschuldigung bestanden seyn. Noch den nemlichen Tag setzte ich einen Entschuldigungsbericht auf. Abends kam der hiesige Herzogkastner Titl. Freyherr von Ler-

 chen-

chenfeld mit einem Freyherrn von Schleich, seiner Schwester Sohne, zu mir, um sich dieser Vorfallenheit näher zu erkundigen. Ich las ihm bey dieser Gelegenheit den Bericht vor, den ich eben aufgesetzt hatte, und er sagte hierauf zu seinem Neffe: Herrn! ihr alle habet Ursache dem Herrn Rektor zu danken, daß er sich für euch so kräftig verwendet. Den andern Tag las ich den nemlichen Aufsatz im Concilio pleno vor: er wurde einstimmig gutgeheißen, an den geheimen Rath geschicket, und was folgte? — ein neues Rescript: „Se. churfürstl. Durchl. lassen es auf einberichtete Umstände bey dem gegebenen Verweis bewenden.„ Ich habe also die relegirten Cavaliers und andere von der Universität nicht hinweg = sondern da sie schon hinweg waren, wiederum herzu geschrieben. — Lugner! Geh nun auch selbst zum Freyherrn von Lerchenfeld, geh zu allen Professorn, und erkundige dich, ob das wahr sey, so ich daher schrieb: oder komm zu mir, wenn du dir getrauest, sieh alle Akten selbst ein, in allen Fällen, wo ich mich auf Akten bezohen habe, und noch beziehen werde. Meine Maximen sind selben der Illuminaten ganz entgegen gesetzt. Ich habe meine Vertheidigungsmittel sorgfältig aufbewahrt, und sie sagen die ihrigen verbrannt zu haben. — In dem Relegations = Rescripte sind einige Akade-

mifer

miker genannt, die bey der Begleitung gar nicht waren, z. B. nicht beyde Freyherrn von Schleich, sondern nur einer hatte den Fr. v. Frauenberg begleitet: andere hingegen sind ausgelassen, die dabey waren: auch ein junger Officier ritt mit, der namentlich unter der Rubrik der Akademiker mit andern relegirt wurde. Kann man wohl von einem Universitäts-Rektor, der aus eigener Erfahrung berichtet, vermuthen, daß er einen so irrigen Bericht an die höchste Stelle abgeben würde? — Es ist auch den Ingolstädter-Illuminaten wohl bekannt, zu welchem Irrthume der Perrüquier Chretien (ich muß doch den Namen dieses ehrlichen Mannes auch hersetzen, weil auch die Illuminaten ihrem Familiaris dem Perrüquier Kratzer in ihrer Schrift die Freude machten, seinen Namen drucken zu lassen) durch seine Komplimente, die er der reitenden Gesellschaft aus dem Obernpfarrhofe gemachet hat, Anlaß gab. Auch dieses Komplimentiren wurde heimlich einberichtet: ich ich müßte also um dasjenige, so sich bey dem Obernpfarrhofe zugetragen hat, beobachten, und beynahe zu gleicher Zeit bey meinem Hause, wo ich noch im Schlafrocke übers Fenster hinab sah, von der nemlichen Gesellschaft Grobheiten empfangen zu können, entweder durch hundert Mauern gesehen,

oder die Geschwindigkeit des Kammerdieners des alten Doktor Fausts seligen besessen haben. —

Was übrigens von S. 304 bis 306 geschrieben steht, ist eine eben so derbe Luge. Gegen wen, wann, wo hat sich **Randler** öffentlich heraus gelassen, wer hat es gehört „daß, wenn die Restitution **Fischers** wieder bewirkt werden sollte, von Seite der **Universität** ein Gegenbericht „erstattet werden müßte, weil derselbe in seinem „Absetzungs-Reseript als ein in Rucksicht der „Studierenden gefährlicher Mann anerkannt worden wäre?" **Fischer** ward als solcher von der höchsten Stelle anerkannt. Seine **Restitution** hätte von der höchsten Stelle geschehen gemußt. Der Gegenbericht von der Universität hätte eben dahin erlassen werden gemußt: also hätte die Universität, die in Sachen **Fischers** nicht die mindeste Einsicht hatte, bey der höchsten Stelle berichtlich vorstellen gemußt, daß **Fischer** von der höchsten Stelle als ein in Rucksicht der Studierenden für Ingolstadt gefährlicher Mann anerkannt worden wäre, welches der höchsten Stelle ohnehin schon ganz allein sammt den Beweggründen dieser Entsetzung am allerbeßten bekannt gewesen war. „Von Seite der **Universität** müßte ein Gegenbericht erstattet werden." Also nicht vom **Rektorate**. Bey der Universität sind etli-

 che

che und zwanzig Professorn, was diesen oder den meisten aus diesen gefällt oder nicht gefällt, das muß der Rektor thun oder lassen. Sieh wie einfältig du lügest! Noch einmal wohlgemerkt. Der Rektor that allein nichts: gar nichts: in keiner Sache nichts. —

Nun Lieferant der Beylage H! **Ehren-Räuber!!** nicht wahr: du hast dein Axiome, **man bediene sich derselben Mittel, die der Betrug zur Bosheit, um das Gute (des Ordens) durchzusetzen, anwendet** (a) praktisch recht trefflich angewandt. — Aber: wie steh'st du so verwirrt da! — Warum nagest du mit gesenktem Kopfe, mit starren an die Erde gehefteten Augen an den Nägeln deiner Finger! — Macht dich etwa diese Abfertigung denken? — — Itzt will ich dich eine kleine Weile verlassen, und mich mit dem Liferanten der Beylage J. abgeben. Warte aber hier, denn ich will ihn zu dir herführen, und dann euch beyden zugleich den Platz anweisen, den ihr verdienet. — Und wenn mittlerweile bey dir ein ehrlicher Mann, Illuminat oder Profan vorbey geht, so schäme

 dich:

(a) Unterricht zur Bildung brauchbarer Mitarbeiter XIX.

dich: schlag' die Augen unter, oder zeige ihm den Rücken. — Sollte ein Hund vorbey laufen, so reiche ihm einen Bissen Brods, und sieh, ob er es annimmt, wenn er dich kennt. — Aber werde kein **Verschwundener**! Ich komme sicher wieder. —

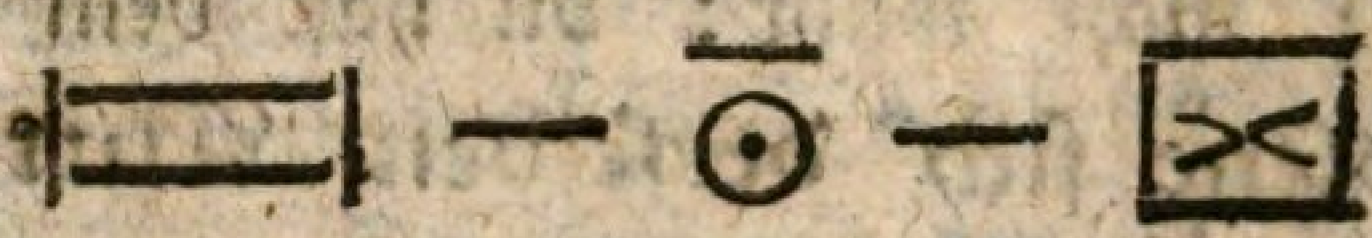

Die Herrn Professorn der herzoglich = Marianischen Landesakademie gaben nebst andern Ursachen, die sie bewogen aus dem Illuminaten-Orden zu tretten, auch das Verleumden par Compagnie als solche an. (a) Wenn ich aber die Verleumdungen, die in der Beylage H. und selbe, die in der Beylage J. enthalten sind, zusammen nehme, so ist mir der Satz richtig: die Illuminaten haben die Kunst par Compagnie zu verleumden, in ein System gebracht. (b) Uebrigens werde ich mich gegen die

(a) Sieh derselben namentlich unterzeichnete nöthige Beylage.

(b) In der Eidesformel heißt es: „Ich verspreche — „daß ich alle Freunde und Feinde der Gesellschaft „als meine eigene betrachten, und gegen diese aber „mich auf keine andere Art betragen wolle, als „mir nach der Anweisung der Gesellschaft wird „aufgetragen werden.„ Und das heißt par Compagnie systematisch lügen, verleumden, hassen, verfolgen, schaden rc. rc.

Beylage J. verhalten, wie ich mich gegen die Beylage H. betragen habe: hauptsächlich nur dasjenige berühren, so mich allein angeht.

„Für die Authenticität aller in dieser Bey„lage enthaltenen Nachrichten steht der Verfasser „Bürge. Sie sind alle reines Gold der Wahr„heit, und fleißig aus lauter solchen zuverlässi„gen Quellen geschöpft, daß auch beschworne „Aussagen eine größere moralische Gewißheit „nicht gewähren.„ Ich finde kein Gran der der Wahrheit: denn auch das Wenige, Unbedeutende, so wahr ist, ward durch die Erzählung so sehr verhunzet, daß es mit den Umständen genommen aufhört wahr zu seyn; wohl aber wird man bald sehen, daß der Verfasser der Beylage auf wenigen Blättern mehr dahin gelogen habe, als alle Bothen des ganzen baierischen Kreises zusammen genommen ein ganzes Jahr hindurch lügen können. Daß aber beschworne Aussagen die größte moralische Gewißheit gewähren, glaube ich selbst: man pflegt auch bey Ermanglung einer noch größern Gewißheit, als die moralische ist, bey allen Gerichtshöfen in der Welt darnach zu sprechen: und ich bin deßwegen der Meynung, daß man von dem Illuminaten Orden all das Schaudervolle, das Vernunft und Menschheit Entehrende, so die herrn Professorn der herzoglich Mariani=

rianischen Landesakademie in den drey merkwürdigen Aussagen vor einer churfürstl. geheimen Rathskommission als Gezeuge beschworen haben, ohne Sünde glauben dörfe. — Uebrigens leistet dieser Bürge auch schon darum zu wenige Sicherheit, weil er gleich nach dieser Stelle selbst bekennt, „ daß seine Nachrichten mit den Original-Unter„ suchungsakten, oder den bey der Ingolstädti„ schen hohen Schule abgehaltenen Protokollen „ manchmal gar nicht gleichlautend werden gefun„ den werden. „ (S. 308.) Das heißt also die Wahrheit illuminatisch beweisen: denn die profane Wellt urtheilt aller Orten secundum acta & probata. — Aber der Verfasser giebt ja schon selbst seine gute Ursache an, warum er sich auf diese Protokolle nicht berwerfen könne; weil nemlich in die Protokolle blos dasjenige, was den Kommissarien beliebte, hineingesetzt: hingegen gänzlich heraus gelassen worden, was sie für sie als etwas Odiöses angesehen haben. — Herr! so oft sie mit solchen Fratzen daher kommen, so oft lesen sie, was schon oben (S. 28. 29. 30.) dem Verfasser der Beylage H. in diesem Belange gesaget worden. Alles ist auch für sie geschrieben. Indessen erstattet doch der Rektor insonderheit dem Verfasser der Beylage gleich hier seinen höflichsten Dank, daß er solche erdichtete Intriquen nicht jedesmal ihm allein, sondern am öftesten den Kommissarien,

der Kommission unter die Nase reibt, obwohlen er ihn übrigens planmäßig doch immer die Hauptrolle spielen läßt.

„Der Herr Verfasser verwahrt sich auch „ausdrücklich, daß unter gegenwärtigen Umständen, und vor dem Abfluß einiger Jahre noch „seine Blätter um so weniger auf eine andere „Art als durch bloße Handschrift nicht verbreitet werden können, als sie dermalen offenbar vielen unschuldigen Leuten Brod und Glück „auf die empfindlichste Weise schmälern würden.“ (S. 309.) Wann hätten also die Blätter im Drucke erscheinen gesollt? vielleicht nach dem Tode derer, welche die darinn enthaltenen Lügen ohne Anfang und End der Reihe nach herstellen können. Wie viel werden noch solche Pasquille in der Illuminaten-Welt herum laufen, auf daß jeder Bruder seinen Unflath hineinsetzen könne? wie dieses die diesem Aufsatze beygefügten Noten schon beweisen. Kann es der Verfasser dieser Schrift jemand andern als sich selbst, und seinem Verräther zuschreiben, wenn er hiedurch Ehre und Brod verlöre, indem er so unvorsichtig zu Werk geht, daß man ihn persönlich bey der Nase nehmen kann? —

In

In der Note * entschuldiget sich der Herausgeber gegen den edlen Verfasser, daß er von dieser Schrift früher einen Gebrauch mache, als er anfänglich Willens war: weil er sie nemlich als eine Nothwehre brauche gegen die unaufhörlichen Neckereyen und Angriffe in öffentlichen Zeitungen, die durch Utschneiderische und Grünbergerische Consorten noch beständig fortgesetzt werden, die der guten Sache überall und besonders auch im Auslande einen gehäßigen Anstrich geben könnten. — So viel mir bekannt ist, sind Utschneider und Consorten die Angegriffenen (so wie nun ich es bin) und wie können wohl die Illuminaten von ihnen verlangen, daß sie sich nicht vertheidigen sollen? ihr abgelegter Eid dem Orden auch mit Verlust der Ehre zu dienen, war ja jedesmal ungerecht. Uebrigens gehen alle ihre Schriften auf drey Hauptstücke hinaus. 1mo Daß sie nicht Ankläger der Illuminaten, sondern vor ihrer höchsten geistlich- und weltlichen Obrigkeit in Sachen der Illuminaten aufgerufene Zeuge wären. 2do Decken sie die, wider die Sicherheit der Religion und des Staates laufenden Maximen der Illuminaten bis zur Ueberzeugung auf, und 3tio legen sie die Sprache der Illuminaten aus: z. B. was gut, bös, Tugend, Laster, nach den Begriffen, welche die Illuminaten mit diesen Wörtern verbinden, um das Gift ihrer Maximen

ximen die Profanen nicht so leicht fühlen zu lassen, heißen will: wen sie durch die **Feinde des menschlichen Geschlechts** verstehen: so anders. In der Beylage J. hingegen ist kein einziger Satz enthalten, der auf die Schriften des Utschneiders und Consorten nur von weiten einen Bezug hätte: aber auch desto schlechter fällt die Nothwehre aus. Meine Herrn! ihr beweiset durch euere Handlungen, daß es kernlose Schälle sey, wenn ihr euch den erhabenen Titel Illuminat beyleget. Ihr schwätzet viel von Zwecken und Mitteln, und vermehrt selbst durch die unschicklichsten Mittel das Heer derer, die wider euch streiten. —

Nach dieser Vormerkung geht der Beylageschreiber näher zur Sache: er erzählt, daß den 9ten Juny 1785 bey der Universität ein Rescript, wegen eidlicher Vernehmung der Illuminaten Drexl und Duschl eingelaufen, und schreibt sodann (S. 312.). „Auf diesen churfürstl. Befehl „ließ der schon lang nach dem Blute der Frey„maurer dürstende Rector Universitatis Kand„ler auf den andern Morgen den 10. Juny um „9 Uhr, ohne irgend jemand, außer seinen Ver„trauten Collegen, die Ursache davon zu entde„cken, ein Concilium plenum ansagen, zugleich „aber auch die benannte, den Schulen = In-

„spektor

„ spektor Drexl und Licentiat Duschl durch den
„ Universitäts-Pedellen auf eben benannt künfti-
„ gen Morgen halb 10 Uhr in Sachen zu ver-
„ nehmen, wie er ihnen durch den Pedellen mel-
„ den ließ, vorrufen." Kein Collega, noch ein anderer Mensch erfuhr von mir ein Wort von dem Inhalte des churfürstl. Befehls vor der in der Rathsstube ordentlich geschehenen Publikation desselben, der einzige Herr Hofrath Siardi ausgenommen. Und darf sich denn ein Collega mit dem andern über ein so anders nicht besprechen? Geschieht dieses nicht bey allen Gerichtshöfen? Geschieht es auf eine unerlaubte Weise? — Die Art aber, wie ich dem Herrn Hofrathe Siardi den Inhalt dieses Befehls bekannt machte, wird mit den Worten beschrieben (317.) „ dem Hof-
„ rath Siardi wurde der angekommene Befehl
„ noch den nemlichen Abend sehr spät von dem
„ nunmehr ganz consolirten Rektor Randler
„ selbst persönlich sub rosa, und zwar mit einer
„ solchen maurerischen Etikette vorgelesen, daß
„ sogar die Hofräthinn Siardi nebst ihrer Nich-
„ te, bey Publication desselben, das Zimmer hät-
„ te räumen müssen." Richtig: es geschah erst Abends, zur Zeit wo ich meine gewöhnliche Visite machte, daß ich diesen Befehl dem Herrn Hofrathe Siardi zu lesen gab, obwohlen ich ihn schon Vormittag erhalten hatte. Ich lerne aus

die-

dieser Stelle ein mir noch bis hieher unbekanntes Freymäurer=Etikette kennen. Wir profanen Weltbürger, wenn wir einen Herrn besuchen, und mit selbem ein paar Worte allein sprechen wollen, jagen darum Frau und Kinder nicht aus der Stube, sondern ersuchen den Herrn auf einen Augenblick abseits zu gehen. Welches Minerval muß wohl da wiederum den Spion gemacht haben? — Freylich war es den Illuminaten gar nicht lieb, daß ich allemal alles geheim hielt, bis es zur wirklichen Verhör kam. Duschl war kaum durch den Pedellen auf den andern Tag, in Sachen, wie zu vernehmen seyn wird, vorgeladen, als er schon zu mir kam, und mich illuminatisch freundlich durch Zudringlichkeiten folterte, daß ich ihm doch vorläufig die Ursache seiner Vorladung sagen möchte: und da er nichts erfahren konnte, sagte er endlich selbst: betrifft es etwa Freymaurerey? o wenn's das ist, so bin ich Sorgen los, denn ich bin kein Freymaurer. Indessen müssen sie den Lunten doch gerochen haben, denn Pallier, Gesellen, Lehrbuben, Mertelträger, Mertelköche, Handlanger (wie ich sie erst in der Folge als solche kennen lernte) kurz alle Handwerksgenossen rannten diesen Tag sammt Schurzfelle, Winkelmaaß, Hammer, Kelle im Maurermeisterhause spornstreichs aus und ein. —

Nun muß ich auch die Note berühren, die der gute Freund des Verfassers der Beylage, um meinen Durst nach Freymaurer Blut zu beweisen, hinzu gesetzt hat: und fürwahr habe ich hier mit zween zu thun; man muß dahero den Textschreiber mit den Notenschreiber nicht vermengen. Seine Worte sind: „ Ein (nämlich der blutdurstige Kandler) „ erklärter Feind der Freymaurer, „ der sich mit einmale in dem heurigen Jahre, „ und in den darinn geschehenen merkwürdigen „ Ereignissen auf der hohen Schule zu Ingolstadt „ von einer solchen Seite gezeiget, daß noch die „ ganze Stadt darüber erstaunt. „ Daß mich die Illuminaten par Compagnie in allen Wirthshäusern ihren Feind erklärten, hat seine gute Richtigkeit; daß aber über mein Betragen gegen sie die ganze Stadt staunte, habe ich vorhin noch nie gehört: so viel ist wahr, daß einige hiesige Innwohner glaubten, ich hätte wirklich alle die Streiche gespielt, die der Verfasser der Beylage H. auf meine Rechnung geschrieben, und daß mir schon mancher ansehnlicher Profan die schönsten Komplimente, ohne sie zu verdienen, gemacht hat, daß ich so geschickt gewesen wäre, die Illuminaten aus Ingolstadt zu peitschen: wie sich der Pöbel ausdrückt, will ich aus Ehrerbietung gegen den hohen Orden verschweigen. „ Er (Kandler) „ simulirte seit mehrern Jahren die äußerste Un-

„ par-

„ partheilichkeit, und strengste Gerechtigkeitsliebe, „ stellt sich noch zur Stunde, als ob er seine Col- „ legen, die auch in diese maurerische Inquisi- „ tionssache mitverwickelt wurden, auf das in- „ nigste bedaure, wünscht gegen Jedermann, daß „ der Churfürst die Sache gut aufnehmen möge, „ und ist im Grunde, wie nunmehr offen liegt (daß ihr **Lügner, Pasquillanten** und **Verleumder** seyd) „ lediglich selbst derjenige, der „ sie mit Gewalt hineinzieht, und alle seine Kräfte „ aufbietet, dieselben, wenn es je möglich wäre, „ schuldig zu machen.„ Wenn es nicht in Kandlers Schicksale gewesen wäre, sich mit der Inquisition dieser **Ehren = Räuberbande** von Amtswegen abgeben zu müssen, so würde ihn das Lob der **äußersten Unpartheylichkeit,** und **strengsten Gerechtigkeitsliebe,** welches das herrlichste für einen Richter ist, noch immer ungeschmälert geblieben seyn. Aber zum Glücke ist der größte Haufe der Menschen noch immer profan, und bey diesen haben sich diese **Reputations = Mörder** durch ihre Pasquille gewiß noch keinen Glauben erworben, und die Schande von solchen **Illuminaten** gelobt zu werden, werde ich ohnehin nicht mehr erleben. (a) Wodurch liegt es

(a) **Ehren = Räuberbande, Reputations = Mörder** sind Kernsprüche, die ich von den Illumi-

es denn nunmehr offen da, daß **Kandler** im Grunde lediglich selbst derjenige ist, der seine Collegen mit Gewalt in die maurerische Inquisition hineinzieht? Der Liferant der Beylage J. hat selbst noch kein solches Beyspiel angeführt, er muß sich also lediglich auf das Beyspiel beziehen, welches der Liferant der Beylage H. im Belange des Prof. **Brenners** daher gelogen hat. (s. oben S. 35-42.)

„ In der **Reinerischen** und **Weishaupti-** „ **schen** Sache trug er omittendo zu derselben „ gänzlichen Unterdrückung, so viel er nur immer „ konnte, noch zuletzt bey. „ Wie sich **Kandler** gegen **Weishaupten** omittendo und committendo betragen hat, ist bereits oben angemerkt worden. Belangend den Herrn Reiner spielt der Notenschreiber durch sein *omittendo* auf folgende Begebenheit an. Derselbe wurde seines Lehrstuhles entsetzt, ohne daß dem Rektorate, oder dem akademischen Senate die Ursache dieser Absezung

E

---

luminaten geborget: mein Verstand ist nicht aufgeklärt genug, um mit dem ungesittesten Pöbel so kraftvolle Schimpfwörter schaffen zu können: sie lassen sich aber hier ohne Unbilligkeit recht schicklich anwenden.

zung durch ein churfürstl. Dekret bekannt gemacht worden ist. Am Faßnachtsmontage lief bey der Staathalterschaft der Befehl ein, den Reiner, wenn er noch in Ingolstadt seyn sollte, hinausführen zu lassen. Den nemlichen Abend war ich auf des Scheyringers Tanzsaale: Weishaupt und Krenner waren auch da. Weishaupt polterte besoffen auf dem Saale herum, machte sich endlich über mich her, und foderte von mir auf eine illuminatisch ungestümme Art, daß ich als Rektor den Reiner vertheidigen solle: diese Begebenheit mit Reinern wäre eine Schande für die ganze Universität: so anders. Ich fertigte Weishaupten geschwind ab, und hielt mich an das deutsche Sprichwort, welches auch ein Fuder Heu dem Berauschten auszuweichen heißt. Dann kam Krenner an mich, nicht berauscht: sondern sagte manierlich, ich möchte bey dieser Gelegenheit dem Zutrauen entsprechen, so man bey der Rektorswahle auf mich gesetzt hat. Ich erklärte mich gegen denselben, daß es mir unmöglich wäre zu Gunsten Reiners auch nur eine Zeile aufzusetzen, indem ich gar nicht wüßte, warum derselbe entlassen worden: und fürwahr wüßte ich noch bis diese Stunde nicht zwey Worte zur Entschuldigung Reiners zu sagen, sollte man mir dafür das Kloster Steingaden schenken wollen. Setzen

sie

sie eine Gegenvorstellung auf (sagte ich ihm und Weishaupten) wenn sie zu seinem Vortheile etwas zu sagen wissen, ich will den Aufsatz den Herrn Professorn um ihre Stimmen vorlegen: und beyde unterließen es. Ich sagte auch Krennern, daß niemand beßer als Reiner selbst wissen müsse, was zu seiner Vertheidigung gesagt werden könne: daß ich demselben schon selbst gesagt hätte, er solle selbst seine Vertheidigungsschrift aufsetzen, mir zuschicken, wenn er auch nicht mehr in Ingolstadt wäre, ich will sie dem akademischen Rathe vorlegen, auf daß selber Reiners Vertheidigung mit seiner Fürsprache unterstützen möchte. Allein auch Reiner gab oder schickte mir keine Zeile. Und dieses ist's, so ich in der reinerischen Sache zu desselben gänzlichen Unterdrückung noch zuletzt omittendo beygetragen habe. — Eine Fabel. Der Aff hieß die Katze gebratene Kastanien aus den Kohlen kratzen. Die Katze verbrannte sich die Pfote. Der Aff tappete nach den Kastanien, und lachte. Die Herrn mögen Affen bleiben: aber **Kandler wird nie eine Katze seyn.** (a) —

(a) Von der Lehre und dem Wandel Reiners kann man in der **Litteratur des katholischen** Deutsch=

Nun folget ein neuer Beweis, daß **Kandler** alle diejenigen, die mit dem Prof. **Weishaupt** **auch nur von weiten** eine Verbindung hatten (zum Beyspiele einer solchen Verbindung **von weiten** wird der einzige Hofrath **Krenner** angeführt) in Augenmerke hatte. Ich will diese Stelle selbst wegen ihrer Länge wörtlich nicht hersetzen: ihr ganzer Inhalt begreift aber folgendes. Die Zuhörer **Krenners** brachten demselben eine **Serenade** zu seinem Namenstage. Den andern Morgen fragte der Rektor einige Kandidaten, die ihn aus der Schule begleitet haben, wer die gestern gemachte Musik veranstaltet habe, und setzte hinzu, wenn sie auf die Wache geführt worden wären, so hätte er sie dort sitzen gelassen, weil die Musik ohne seine Erlaubniß gemacht worden. Die Sache ist so, wie ich sie beschreibe, ganz richtig; aber der Spion kann nicht rapportirt haben, daß ich im Kaporal = Tone, in welchem mich der

---

Deutschlandes im I. Stücke des VI. **Bandes** von Seite 56 bis 64 manches Unerwartete lesen. Sonderbar ist auch, daß auf den Blättern, auf welchen **Reiner** abgemalet wird, oben auf einer Seite: **über Freymaurer:** auf der andern: **erste Warnung** gedruckt steht.

der Notenschreiber reden macht, gesprochen habe: man bedient sich ja in Discoursen mit Akademikern nicht der Wörter **euch**, und **ihr** sondern sie, und **ihnen**. Das sind Ueberspannungen, die jedem Kenner leicht auffallen, und eben darum die Glaubwürdigkeit der Beschreibung mehr schwächen als stärken. Ich muß aber dieser Erzählung noch eine andere beysetzen. Vor sechs Jahren unter dem Rektorate des berühmten **Stattlers** ließ der verstorbene Herr Staathalter von La Rosée die Akademiker, welche ohne seine Erlaubniß eine nächtliche Gassen-Musik machten, durch die Soldaten auf die Wache führen, und dort sitzen. Von Seite der Universität sah man dieses Betragen des Herrn Staathalters als Eingriffe in die Vorrechte des Rektors an. Ich als damaliger Dechant der Juristen-Fakultät verfocht die Sache der Universität, und der Erfolg war — ein gnädigstes geheimen Raths-Rescript: nicht vom Staathalter sondern vom Rektor müssen die Akademiker die Erlaubniß haben, wenn sie eine öffentliche Musik machen wollen: der Rektor aber, wenn er die Musik erlaubt, muß es der Staathalterschaft melden lassen, auf daß von da aus den Wachen die Ordre zukomme, den Akademikern keinen Einhalt zu thun. — Nun Herr Notenschreiber, können sie noch bey dieser Lage der Sa-

chen aus meinem Discourse mit den Kandidaten mit gesunder Vernunft eine Abneigung gegen den Herrn Prof. Brenner herausfolgern? Warum erzählen sie denn nicht auch, daß ich andere Jahre selbst meine eigene Instrumente zu dieser Musik hergeliehen hatte, da mich die Akademiker hierum ersuchen dorften? Ist es übrigens nicht Pflicht des Rektors auf gute Ordnung zu halten, um allen Unfällen zuvorzukommen? Haben wir nicht erst heuer gegen das End des Schuljahres erfahren, welche scheußliche Auftritte einige wider Wissen und Willen des Rektors gemachten nächtliche Gassen-Musiken (deren auch mir eine angebothen worden, die ich aber nicht annahm) hätten veranlassen gekonnt! — Ich bleibe dabey, die Herrn Akademiker sollen ohne Erlaubniß des Rektors keine öffentliche Musik machen dörfen: **auch sogar dem Herrn Professor Brenner nicht.** —

Jtzt läßt der Notenschreiber auch den Tausendmann **Bratzer** als einen Zeugen meines bittern Spottes auftretten. Der Beweis dieses Spottes steckt in der Erzählung: „Der Ingol-„städtische Perrüquier **Bratzer**, welcher Herrn „**Bandler** frisirt, äußerte sich vor einiger Zeit „gegen denselben unter andern, wie er auch ge-„hört hätte, daß die Kasse der hiesigen Frey-

„mäu-

„ mäurer keinen Heller baares Geld, wohl aber
„ gar vieles im Ausstande gut hätte. Ich will
„ es gern, antwortete Herr Kandler, und
„ über dieß noch lieber glauben, daß sogar
„ der Herr bey der Kasse etwas gut habe.
„ Der Perrüquier Kratzer hatte nemlich der Hof=
„ räthinn Weishaupt vor ihrem Abzuge alhier,
„ wenn sie etwas benöthigt seyn sollte, Geld an=
„ gebotten; und nun zielte Herr Kandler dar=
„ auf, daß die Freymäurer = Kasse diesen allen=
„ falsigen Kreditstand zu tilgen hätte. „ Aber=
mal richtig: das sprach ich zum Kratzer. Aber
wie weis wohl der Notenschreiber, daß ich durch
diese meine Antwort auf den von ihm angezeigten
Kreditstand zielte? und wenn ich auch dahin ge=
zielt habe, so ist ja diese Antwort eben kein be=
sonderer Einfall, nachdem hier allenthalben die
Rede gieng, Kratzer hätte der Frau Weis=
hauptin 500 Gulden geliehen. Wie weis er
denn, daß diese Antwort bitterer Spott war?
Und wer hat denn endlich diese Antwort dem In=
golstädtischen Sammler der Merkwürdigkeiten, die
in der Geschichte der Verfolgung der Illumi=
naten in Baiern aufgestellt werden müssen, wie=
derum zugetragen? — Ein anderer würde sich
vieleicht um einen andern Friseur umsehen, mir
aber bleibt Kratzer noch immer zu wichtig, als

 daß

daß ich mir, dieser kleinen Verrätherey wegen, einen andern nur wünschen könnte. Der Mann hat ganz Frankreich durchgereiset, spricht artig französisch, und ist ein großes Genie in seinem Handwerke. Nebenher besitzt er große Einsichten in die merkwürdigsten Weltbegebenheiten, bevorab seit dem er die historisch- und stattistischen Vorlesungen des Herrn Prof. **Krenners** fleißiger als mancher Akademiker anhört, und über das auch noch manchmal ein oder andern müßigen Burger mit sich dahin zieht. Wir kannengießen die ganze Zeit hindurch, die er mit meinem Kopfe zubringt über Krieg und Frieden: spricht er österreichisch gesinnt, so spreche ich preusisch gesinnt, oder umgekehrt, je nachdem es unser wankender Patriotißmus mit sich bringt. Manchmal theilen wir auch Monarchien, und es ist sicher, daß, wenn ich und **Kratzer** unsere Staatsklugheit vereinbarten, wir im Stande wären, in einer Stunde einen Plan zu entwerfen, wodurch, wenn er gutwillig angenommen, und niemal überschritten würde, das Gleichgewicht in allen vier Welttheilen auf immer hergestellt seyn würde. Zur Zeit der **Illuminaten Persecution** war unser Lieblingsdiscours über **Freymaurerey.** Anfänglich war **Kratzer** freylich ganz enthusiastisch dafür eingenommen, ohne zu wissen warum; nachdem

aber

aber zur Vacanzzeit der Ruf gieng, die abwesenden Ordens-Obern kämen nicht mehr nach Ingolstadt zurück, änderte er auch seine Denkart: ein Geistlicher (sagte er) hat mich itzt recht belehrt, was die Illuminaten für saubere Leute sind: dazumal sprach ich für die Illuminaten. Die Zeit bewies, daß der Ruf falsch gewesen, und auf einmal war Kratzer wieder geändert: dann mußte ich mich freylich auch wieder ändern, sonst hätte der Discours in diesem Belange ein End gehabt. Es ist nur Schade, daß ich bey meinem Barbier nicht die nemliche Unterhaltung genießen kann, weil ich während seiner Arbeit das Maul halten muß; er würde sonst sicher diese Geschichte auch so mit mancher Merkwürdigkeit bereichert haben. — Sehen wir nun wiederum auf den Text hin.

Nachdem der Text- wie auch der Notenschreiber die Herrn Professorn Frölich und Leveling wie nicht minder des letztern Söhne von Seite 314 bis 320 nun auch wacker mit Koth angeworfen haben, (a) doch der erste selbst anmerkt, daß sich die Kommissarien nicht selbst geschaffen haben, son-

(a) Wie ich von dem Hrn. Prof. Leveling vernommen habe, wird auch derselbe mit einer Beylage aufwarten.

dern selbe vom Concilio pleno erwählt worden sind, giebt er sich endlich wiederum mit Kandlern ab. „ Unmittelbar nach solchem Concilio pleno wur„ de — ihm (Drexl) der eingangserwähnte gnä„ digste Befehl publicirt, von dem Rektor Kand„ ler eine weitläufige Meineidserinnerung vorge„ halten, derselbe zu Leistung einer von dem eiferi„ gen Rektor selbst bereits entworfen gewesenen „ Eidesformel angehalten, nochmalen gutmüthigst „ von genannten Herrn Rektor ermahnet, ja die „ Wahrheit zu bekennen, weil läugnen nichts nu„ tzen würde, und Sr. churfürstl. Durchl. alles auf „ das genaueste selbst bekannt wäre, ermahnt, so„ dann die Inquisition mit folgenden Fragstücken „ eröfnet. „ Diese Erzählung ist in der Hauptsache ganz richtig: nur die Nebenumstände und die Noten hiezu wollen nicht recht passen. „ Unmittel„ bar nach solchem Concilio pleno wurde ihm „ Drexl der eingangserwähnte gnädigste Befehl „ publicirt. „ Wie lang hätte denn Kommissio zuwarten gesollt? etwa bis ihm der Inhalt dieses Befehls ehehin in der Loge wäre publicirt worden. Sie schreiben doch dieses, um das Verfahren der Kommission und des Rektors zu tadeln. „ Von dem Rektor eine weitläufige Meineids„ erinnerung vorgehalten worden. „ Das ist

auch

auch geschehen: denn es steht in eben diesem gnädigsten Befehle (vom 27ten May 85.) wörtlich: **mit der ernstlichen Warnung, daß sie (Drexl und Duschl) sich mit dem Läugnen keineswegs auszuhelfen suchen, und es auf die Strafe des Meineids nicht ankommen lassen möchten.** Der Rektor, der gewohnt ist, die landesherrlichen Befehle pünktlich zu befolgen, glaubte sie nicht ernstlicher warnen zu können, als wenn er ihnen eine kurze oder lange Meineidserinnerung vorhalte: die Kommissio hat dagegen auch nichts eingewandt, und so hätte der Notenschreiber mit seiner juridischen Abhandlung, daß man gelehrten Leuten keine lange Predigten zu halten pflege, daß man sigelmäßige **Gezeugen** des Meineids niemal erinnere wohl zu Hause bleiben gekonnt. Dieses will ich auch auf jenes geantwortet haben, so Seite 329 wegen der dem Duschl gemachten Meineidserinnerung dahingeschrieben steht. Und hierinn wird wohl das **unrechtliche Verfahren**, welches Drexl in seiner Geschichte nicht rügen will, bestanden haben (sieh oben S. 32. 33.) „Derselbe (Drexl) zu Leistung einer von dem eiferigen Rektor selbst bereits entworfen gewesenen „Eidesformel angehalten.„ Richtig! der Rek-

tor

tor war eiferig: er ist in allen seinen Amtsverrichtungen eiferig, das saget ihm alle Welt nach, die ihn kennt. Und ein Mann, der in seinem Amte nicht eiferig ist, ist desselben nicht werth. Aber wer hätte denn die Eidesformel entwerfen gesollt? etwa Drexl oder Duschl, oder wohl gar ein Ordens-Oberer? Die Ordens-Eidesformel läßt sich bey einem profanen Gerichte gar niemal anwenden, und die in dem baierischen Gesetzbuche selbst enthaltene Zeugen-Eidesformel passet ebenfalls auf gegenwärtigen Fall nicht. Oder ist wohl Drexl in dieser Sache als Zeuge aufgetretten, wie ihn der Notenschreiber in seiner Nota d, betrachtet? Aus Höflichkeit hieß man ihn Deponenten oder Constituten, das eigentliche Wort wäre Inquisit gewesen. „Nochmalen gutmüthigst von genannten Herrn Rektor ermahnt, ja die Wahrheit zu bekennen, „weil läugnen nichts nutzen würde, und Sr. „churfürstl. Durchleucht alles auf das genaueste „bereits von selbst bekannt wäre.„ Die nemlichen Worte hat Rektor eben nicht gesprochen, wohl aber den Drexl nachdrücklich ermahnt, die Wahrheit zu sagen, und zwar um so lieber, weil die Sache Sr. churfürstl. Durchleucht schon bekannt wäre, und dieses saget ja eben dieser Befehl:

fehl: Se. churfürstl. Durchl. sind verläßig berichtet, daß die sogenannte Freymäurer und Illuminaten Bruderschaft ungeacht des dagegen ergangenen General-Verboths noch immer in Ingolstadt fortdaure, und unter der Anführung des Bibliothekär Drexls, Repetitor Duschls, und Lieutenant Kaltners ihre heimliche *Conventicula* halte. Merken wir uns diese Worte wohl, wir werden uns hierauf noch öfter beziehen. Daß aber Se. churfürstl. Durchleucht zimlich verläßig berichtet worden sind, werden wir bald sehen: Aber wohlgemerkt, nicht vom Rektor Kandler, derselbe kann auf die Ehre, dem Vaterlande diesen wichtigen Dienst geleistet zu haben, keinen Anspruch machen. —

Bevor uns der Textschreiber einige Protokolle selbst vor die Augen leget (nach welchen ich mich schon lange gesehnt habe) merket der Notenschreiber (L. g) noch an, daß man während diesem ganzen Verhör dem Drexl und Duschl nicht einmal einen Stuhl angebothen habe. Der Rektor bedankt sich hier abermal höflichst, daß dieses Vergehen nicht auf seinen Namen allein dahingeschrieben worden, er hat folglich nur den

sech-

sechsten Theil zu übernehmen, und wegen dieser Kleinigkeit will er sich, obwohlen er könnte, eben nicht entschuldigen, sondern nur fragen, ob Drexl und Duschl einen größern Charakter haben als z. B. die churfürstl. Hofgerichts- und Regierungs-Advocaten? Ich glaube nein. Nun wenn Hofgerichts- und Regierungs-Advocaten vor einer Hofraths- oder Regierungs-Kommission erscheinen, so bleiben sie immer stehen: also könnten auch Drexl und Duschl keine Ursache gehabt haben, unzufrieden zu seyn, daß man sie nicht sitzen hieß, und zwar um so weniger, als die in Ingolstadt angesetzte Kommission keine Universitäts- sondern (wohlgemerkt) eine geheime Hof-Kommission war, die aus lauter churfürstl. Räthen bestund. Nichtsdestoweniger hieß Kommissio, nachdem sie vernommen, Drexl und Duschl nehmen es empfindlich auf, daß man ihnen keinen Stuhl angebothen, und daß sie dafür halten, es geschehe aus Haß gegen die Maurerey, sie in Zukunft sitzen, um sich ja die Ordens-Rache nicht über den Hals zu ziehen. — Der Notenschreiber beweist diesen groben Fehler der Kommission aus dem baierischen Criminal-Codex P. II. c. 7. §. 13. während dem *examine* soll

man

man den Constitutum zwar sitzen lassen, jedoch nach Beschaffenheit der Person und Umstände in Eisen und Banden geschlossen halten; und schließt recht bindig: „Soll„ten Herr Drexl und Duschl a majori ad minus „nicht einmal diesen Vorzug mehr verdienen? — Diesen Vorzug will ich ihnen gar nicht anstreiten, sondern vielmehr gestehen, daß, wenn Drexl und Duschl von einem Schergen in Eisen und Banden geschlossen zur Verhör wären geführt worden, mir allein (wenn ehehin nicht schon alles in Bereitschaft gewesen) zu befehlen eingefallen wäre: einen hölzenen Stuhl her! die Kette um den Stuhlfuß gewunden! und wenn sie sich unbändig betragen hätten, so hätte ich sie als besonders gefährliche Leute a minori ad majus an den Boden anschließen gelassen. Und hierinn wird wohl das gar nicht artige Betragen der Kommission und besonders des Rektors bestanden seyn, so der Prophet in Bünden nicht rügen will, weil er etwas Unrichtiges sagen könnte. „Ueberhaupt (heißt es am Ende der Note) „ist es eine sonderbare Proceß„art, Schuldige zu beeidigen, um von ihnen „die Wahrheit zu erfahren. Es ist solches wi„der die Form, sowohl des Accusations= als „Inquisitions = Processes, und nur allein bey

„Zeu=

„ Zeugenverhör gewöhnlich. „ Der Herr Notenschreiber muß Drexln und Duschln beßer kennen als ich, weil er sie immer mit Malefi-canten, so wie das Verfahren der Kommission mit einem Criminal-Proceße vergleicht, und übrigens selbst nicht viel auf die Beeidigung Drexls und Duschls hält. Indessen ist diese Beeidigung von der Regierung selbst befohlen worden, und Rektor glaubt mit Erlaubniß des Notenschreibers ganz recht geschehen zu seyn. Weil aber der Glauben des Rektors nicht auch der seinige ist, so mag er zu seiner beßern Belehrung, die aus den neuesten Göttingisch-akademischen Gesetzen zuletzt angehenkte Beylage A. nachlesen. — Der Rektor Kandler insonderheit sah diesen Gegenstand dazumal lediglich als eine Polizeysache in enger Bedeutung an, und wollte deßwegen die Deponenten nur besprechen, und keine förmliche Interrogatoria zum Protokoll dictiren, weil er von Erfahrung weis, daß es Leuten von einigem Ansehen empfindlich fällt, wenn ihnen nach Art einer Criminal-Inquisition Interrogatoria vordictirt werden, und auch diese Art zu verfahren ohnehin schon in den baierischen Gesetzen vorgeschrieben ist. (a) Derselbe hat

(a) Cod. crim. P. 2. c. 2. §. 22. n. 1.

hat auch in der Folge vernommen, daß unser ältester Lehrer der vaterländischen Rechte Herr Hofrath Prugger, als Direktor des Raths-kollegiums in Sachen betreffend den Herrn Oberrichter Fischer, ganz summarisch ohne Interrogatoria zum Protokoll zu dictiren, verfahren sey, wie dieses den Beweis machen würde. —

Itzt können wir die Brille wieder brauchen, um scharf auf die Protokolle selbst hinzusehen. — Holla! — Was ist das! — Warum sind die in der Beylage abgedruckten Protokolle den Original-Protokolln nicht von Wort zu Wort gleichlautend? — Warum sind in jenen Zusätze, Auslassungen, die man in diesen nicht findet? — Woher kömmt es, daß auf den abgedruckten Protokolln Interrogatoria stehen, und in den Original-Protokolln keine? — Um dieses abscheuliche Falsum recht anschaulich zu machen, finde ich es nöthig wenigstens ein in der Beylage abgedrucktes, und ein Original-Protokoll neben einander herzustellen, und zuar will ich gleich das erste von mir selbst dictirte zum Beyspiele nehmen.

Verfälschtes Protokoll.

Interrogatoria.	Responsoria.
1) Ob Deponent Drexl Freymaurer sey?	1) Ja seit mehrern Jahren.
2) Wo er aufgenommen worden?	2) Zu Freysingen.
3) Von wem?	3) Von dem dortigen Domherrn, Herrn Grafen von Königsfeld.
4) In welchem Hause dortmals die Loge gewesen?	4) In dem alldortigen Gasthause bey Hrn. Zangmeister.
5) Ob nicht auch einmal zu Ingolstadt maurerische Versammlungen gewesen wären?	5) Ja, es wären dergleichen ehedessen da gewesen.
6) Unter wessen Direktion sie gehalten wurden?	6) Anfangs unter der Direktion des Hofraths und Prof. Jurium Semers, nach der Hand aber unter der Direktion des Hofraths Krenners.
7) Wann die letzte solche Versammlung gehalten worden?	7) Vor Erscheinung des ersten landesherrl. Mandats gegen die nicht approbirten Communitäten im Junius vorigen Jahrs.

8)

Wahres Protokoll.

Actum in Concilio Decanico der churfürstl. Universität Ingolstadt den 10. Juny 1785.

Præs.
Titl. Hr. Rector Magnificus Randler.
Titl. Herr Prokanzler Wibmer.
Titl. Hr. Decan. Theol. Seemiller.
Titl. Hr. Decan. Jurid. Spengel.
Titl. Hr. Decan. Medic. Stebler.
Titl. Hr. Decan. Philos. Mederer.
me J. Lichtenstern Notar.

In Conformität des gnädigsten Befehls ddto Mannheim den 27. May 1785 wurde der Sub-Bibliothekär Drexl und Repetitor Duschl vorgerufen, und nach vorgängiger Meineidserinnerung, und abgelegten Juramento folgendermassen vernommen, und zwar

Herr Drexl bekennt, daß er Freymaurer sey von der Illuminaten Bruderschaft. Derselbe sey vor drey Jahren zu Freysing von dem Titl. Grafen von Königsfeld Dommherrn zu Freysing in der Behausung des sogenannten Zangmeimeisters aufgenommen worden. Betreffend die Conventicula, oder Versammlungen zu Ingolstadt, sind solche zwar vor dem ersten gnädigsten Verboth, welches verflossenes Jahr im Monat

Verfälschtes Protokoll.

8) Wer alles dabey gewesen?	8) Der hiesige Hr. Oberrichter, Licentiat Duschl, der Sekretär des Herrn Grafen von Preysing zu München Herr Licentiat Stich, der jetzige Stadtrath von Delling zu München, der Medicinæ Candidatus Weichselbaumer, und Herr Ingenieur-Lieutenant Kaltner.
9) Ob seithero keine Versammlung mehr gewesen?	9) Nein, schon mit Erscheinung des ersten Verbothes wäre keine Versammlung mehr gehalten worden, und nach Erlassung des zweyten Verbothes wäre ganz aller Nexus sowohl unter den hierländischen Gliedern, als mit auswärtigen gänzlich aufgehoben worden.
10) Ob seit dem ersten Verbothe keine neue mehr wären aufgenommen worden?	10) Nach dem ersten Verbothe bis auf das zweyte hätte zwar noch die Vorbereitungsklasse forgedauert, und inner solchen Zeit wären noch der jetzige Major v. Triva, der junge Baron v. Bartels, und der Jurium Cand. Danzer aufgenommen worden.

Wahres Protokoll.

Juny erschienen ist, etliche mal alhier, und zwar erstens unter dem Obern Titl. Herrn Professor Semmer, und nachhin unter Titl. Herrn Professor Krenner gehalten worden. Die ersten sind gehalten worden in dem Wohnzimmer des Repetitor Duschls, die folgenden in der Behausung des Stadtoberrichters Fischer: seit dem ersten gnädigsten Verboth aber seyn weiters keine Zusammenkünften mehr hier gehalten worden. Die Zeit der Zusammenkünften war meistens gegen Abend um 5 oder 6 Uhr. Erschienen sind dabey der Herr Stadtoberrichter **Fischer** in der Qualität eines Quästors: der Loge-Namen ist **Menippus**: Herr Constitut in der Qualität eines Censors, unter dem Namen **Pythagoras**: Titl. Herr Baron von **Leyden** als Minerval, unter dem Namen **Mithridates**: Licentiat Stich als Minerval, unter dem Namen **Oryon**: Licentiat Duschl als Minerval, unter dem Namen **Deucalion**: Joseph Schlett, Stud. Juris als Minerval, dessen Loge-Namen ihm itzt nicht beyfällt: **Weixelbaumer** Medic. Stud. Minerval, unter dem Namen **Aratus**: ferner Lieutenant **Kaltner** als Minerval, unter dem Namen **Allocius**. Herr Baron von **Frauenberg** ist zwar auch Minerval, dessen Loge-Namen ihm derma-

 len

Verfälschtes Protokoll.

11) Von wem solche wären aufgenommen worden?	11) Von dem v. Triva wüßte er Deponent nicht, der Baron v. Bartels wäre von dem damals noch auf hiesiger Universität gewesenen Münchner Stadtrath v. Delling, der Cand. Juris Danzer aber von ihm Deponenten selbst angenommen worden.
12) Was die Vorbereitungsklasse, oder die Minervalen sagen wollen?	12) Seye der erste Grad und übrigens gleich, wie man sie nennen wolle, der Verfasser der: noch eine Beylage: habe sie Infimisten genennt.
13) Womit man sich in dieser Klasse und in derer Versammlungen abgegeben hätte?	13) Mit Bildung junger Leute zur Weisheit und Tugend, und mit Ablesung dahin abzweckender Reden, und sonst lediglich mit nichts anders.
14) Ob die hiesige Versamlung auch eine Kasse gehabt?	14) Bey Deponentens Verbrüderung hätte man sich mit Geldmachen nicht abgegeben. Wer hinlänglich Vermögen gehabt, hätte monatlich 50 Kr. beygetragen.
15) Wohin solches Geld gekommen?	15) Wäre auf Unterhaltung bedürftiger junger Leute, benanntlich im vorigen Jahre des Jur. Cand. Schlets,

und

len eben nicht beyfällt, aber noch zur Zeit nicht in der Versammlung erschienen. Mehrerer in Ingolstadt wisse er sich nicht zu erinnern. Er wisse auch nicht, von wem obbenannte angeworben, und aufgenommen worden. Obwohlen übrigens seit hochbelobt erstem gnädigsten Befehl keine Versammlung mehr gehalten worden, so wurden nichts destoweniger noch drey Kandidaten, als Herr Baron von **Bartels** der ältere Jur. Stud. dann Titl. Herr Oberstwachtmeister von **Triva**, und Herr **Danzer** Jur. Stud. angeworben, und vorbereitet, und zwar letzterer von ihm Constituten selbst: Baron von **Bartels** aber vom Herrn von **Delling** Stadtrath in München: wer den Oberstwachtmeisttr von **Triva** vorbereitet habe, wisse er nicht.

Noch wisse derselbe, daß auch der Baron von **Pelkoven** Jur. Cand. recepirt sey: in Ingolstadt aber ist diese Reception nicht geschehen.

Die Vorbereitung bestehet blatterdingen im Vortrag, und Aufmunterung zu gesellschaftlichen Pflichten, und erklärung gesellschaftlicher Zwecke, und überhaupt in der Bemühung rechtschaffene moralische Menschen zu bilden.

Verfälschtes Protokoll.

und heuer des Medic. Cand. Weischelbaumer verwendet worden.

16) Was Deponenten sonst für Glieder seines Ordens bekannt wären?

16) Neben obigen auch der hiesige Hr. Staathalter Graf von Pappenheim.

17) Ob derselbe auch allhier die Versammlungen frequentirt?

17) Nein, er hätte dieselben nicht frequentirt.

Resolutio Commissionis.

Seye hiemit solcher Graf e Protocollo auszulassen, weil Serenissimus nur die allhier frequentirenden Glieder verlangt hätten.

18) Seye aber doch nicht wahrscheinlich, daß hiesigen Orts seit dem ersten Verbothe keine Versammlung mehr gehalten worden, da besonders bey ihm Deponenten früh und spat sich so viel junge Leute versammeln?

18) Solches wäre eine Lesegesellschaft, wo man sich mit Lesung verschiedener Journale, und anderer Aufsätze abgebe: und hätte solche Lesegesellschaft mit der Maurerey ganz keinen Zusammenhang.

Wahres Protokoll.

Anlangend das Einlaggeld, monatliche Beyträge, oder sonstige Unkosten, sind selbe hier nicht gewöhnlich; nur solang die Versammlungen hier bestunden, hätten die Vermöglichern monatlich 50 Kr. erlegt: das Geld empfieng der Stadtoberrichter. Einiges hievon wurde zur Unterstützung des Weixelbaumers, und Schletts, und einiges für Arme verwendet. Seines Wissens ist kein Geldrest mehr vorhanden. Schlüßlichen versichert derselbe, daß die Loge bey Erscheinung des ersten gnädigsten General-Mandats gänzlich auseinander getretten sey, die Vorbereitungsklasse aber bis zur Erscheinung des zweyten gnädigsten General-Mandats hier fortgedauert habe, sodann aber auch diese vollkommen aufgehoben worden sey: dergestalten, daß aller Nexus sowohl zwischen den Freymäurern in Bajern, als auch derselben mit Ausländern seines Wissens cessire.

Quibus prælectis & confirmatis subscr.

Anton Drexl.

„ Ey, Ey, Herr Kandlrr (schreyt der Protokollverfälscher in seiner Anmerkung, die er gleich nach obiger Resolutio Commissionis dahin gesetzet) „ sind die Worte des churfürstl. Rescripts: „ Deponenten hätten die ihnen mitverschwornen Brüder anzugeben: so genau „ eingeschränkt, als sie hier denken? — — Und zu „ dem wer erlaubt ihnen die Beantwortungen in einem Inquisitions-Protokoll eigenmächtig zu verkürzen? da sie vielmehr nach klarer Vorschrift der „ Gesetze die nemlichen Formalia oder Responsion „ sogar von Wort zu Wort wie sie abgegeben „ worden ohne Veränderung (citirt Gesetze) ad „ Protocollum zu nehmen die Pflicht gehabt „ hätten. „ Ey, ey, Herr Ordens-Oberer, wer erlaubt ihnen, nachdem Drexl nach geendigter Verhör sogleich zu ihnen eilte, und erzählte, was er eingestanden, dasselbe sogleich selbst nach Gutgedunken in ein Inquisitions-Protoll zu bringen, um es ja mit der Zeit (die ihnen nun aber zu fruh gekommen ist) der Welt vor Augen legen zu können. — Hat denn Drexl just die nemlichen Worte vor der Kommission gesprochen, die sie in ihr falsches Protokoll geschrieben, weil sie dieses um den wörtlichen Inbegriff dessen, was Drexl sollte gesagt haben, herstellen- hingegen das Kommissions-Protokoll als mit den gegebenen Antworten Drexls nicht übereinstimmend

ver-

verschreyen wollen? Wahrlich: gleichwie die Illuminaten der Engelsfreude fähig sind, so muß auch Drexl Engelsgedächtniß besitzen, weil es sonst unmöglich wäre, daß sie seine Antworten von Wort zu Wort, wie er sie vor der Kommission abgegeben hat, hier ohne Veränderung ergänzen könnten. Kandler glaubt auch die nemlichen Formalia oder Responsion, wie er sie vom Drexl vernommen, sogar von Wort zu Wort (so viel möglich) zum Protokoll dictirt zu haben, und könnte widrigenfalls das Protokoll etwa zierlicher ausgefallen seyn. Wie die Beantwortungen eigenmächtig verkürzet zum Protokoll gegeben worden sind, sieht derselbe auch noch nicht ein, zumalen das wahre Protokoll beyläufig um ein Drittheil länger ist, als das verfälschte. — In dem wahren Protokoll stehen auch einige Ordens-Nämen, warum sind diese in dem verfälschten ausgelassen? Ist es etwa absichtlich geschehen, auf daß die Herrn Brüder nicht unter dem Ehrenworte *vulgo*, z. B. *vulgo* Allocius bekannt werden sollen? — Was annebens der Protokollverfälscher ad Inter. 18 von einer Lesegesellschaft meldet, das kömmt erst im zweyten mit Drexln abgehaltenen Protokolle vor. — Indessen hat ja doch ein Protokoll, das vor einer wohlbesetzten Kommission ist verfaßt worden: das (ich muß hier wiederhollen, was ich schon oben gesagt) dem

Drexl

Drexl von Wort zu Wort vom Notarius ist vorgelesen worden: das Drexl selbst, nachdem er gefraget worden, ob dasjenige, so ihm vorgelesen worden, mit seinen gegebenen Antworten übereinstimme, bestättigte: welchem Drexl selbst, nachdem er ebenfalls gefragt wurde, ob er im Protokoll noch etwas beysetzen lassen wolle, nichts mehr beyzusetzen verlangte: das endlich Drexl selbst nach der gewöhnlichen Schlußformel quibus prælectis & confirmatis eigenhändig unterschrieb (wie allemal alle diese Formalitäten in Gegenwart der ganzen Kommission beobachtet worden) solang die Vermuthung der Aechtheit für sich, bis du Verleumder par Compagnie! das Gegentheil beweisest.

Man sieht auch, daß dasjenige, so Drexl ad Inter. 16. 17. geantwortet, in dem Original-Protokolle gar nicht enthalten sey. Aber eben hierin besteht das große Verbrechen der Kommission, und besonders des Rektors, daß man den Nämen großer Herrn, wie z. B. der Rektor dem Namen Sr. Excellenz des hiesigen Herrn Staathalters Grafen von Pappenheim: der Herr Hofrath Spengel selbem Sr. Excellenz des jungen Herrn Grafen von Seinsheim (S. 334.) in dem Protokoll keinen Platz gönnen wollte. Lasset uns also den wahren Hergang dieser Sache erklären. Drexl gab auch Se. des Titl. Herrn

Gra-

Grafen von Pappenheim Excellenz als Ordens-Mitglied an. Rektor sagte demselben wohl zu wissen, daß Herr Graf von Pappenheim Sr. churfürstl. Durchl. selbst erzählt hätten, die Loge in München als Gast besucht zu haben, mithin wäre dieß eine Sr. churfürstl. Durchl. ohnehin schon bekannte Sache: daß es aber Rektor wohl wußte, wird unten bewiesen werden. Ein anderer Kommissär, nicht der Rektor, oder (weil doch der Verleumder durch sein **Ey, Ey, Herr Kandler** ꝛc. denselben dafür herstellen will) auch der Rektor sagte, daß, weil nach Deponentens Aussage Se. Excellenz Herr Graf von Pappenheim mit den hiesigen Freymäurern gar keine Gemeinschaft oder Umgang gepflogen hätten, der churfürstl. Befehl sich auf Hochselbe nicht erstrecke, indem darinn nur wörtlich die Rede ist: **von den heimlichen Conventiculn, welche die Freymäurer- oder Illuminaten-Bruderschaft ohngeacht des dagegen ergangenen General-Verboths noch immer in Ingolstadt unter der Anführung des Bibliothekär Drexls, Repetitor Duschls, und Lieutenant Kaltners hält:** daß also auch nach Inhalt dieses Befehls der Name des Herrn Grafen von Pappenheim ausgelassen werden könne. Und fürwahr glaubt Kandler noch heut zu Tage nach profaner Auslegung diese Folgerung

ma-

machen zu können. Aber auch Drexl verlangte nun dießmal nicht mehr, diesen Namen im Protokoll zu haben. Das nemliche trug sich mit Duschln bey dessen ersten Verhör zu. Allein derselbe ward gar bald von einem höhern Lichte überstrallet: er bath den Rektor die Kommission noch einmal zusammen tretten zu lassen. Es geschah. Duschl tratt auf, und sprach, er hätte noch überhaupt ein so anders nachzutragen: besonders aber verlange er die Nämen größerer Herrn als er wäre zum Protokoll geben zu dörfen: er Duschl wäre ein geringer, unbedeutender Mensch, könnte leicht unterdrücket werden: was ihm begegnen könnte, das müßte auch Größern widerfahren: so anders; und Komissio sagte ihm (ohne daß es der Vermittlung des Herrn Prof. Seemillers bedorfte (S. 378.)) einstimmig (wie schon in der Beylage selbst S. 370. eine derley beyläufige Resolution zu finden, die aber in keinem Kommissions-Protokoll, so wie überhaupt keine einzige Resolution, die der Protokollverfälscher S. 328. 333. 334. 341. angebracht hat, darinne anzutreffen ist) daß, wenn Duschl glaubt, man wollte nicht alles zum Protokoll nehmen lassen, so ihm zu seinem Behelfe dienen könnte, er nur selbst alles, so ihm nur beliebte, herzhaft zum Protokoll dictiren solle. Kann ein Richter in der Welt unpartheyischer verfahren?

Duschl

Duschl zog hierauf ein überschriebenes Papier aus der Tasche, und las dem Herrn Notarius in die Feder vor. Dieses ist nun das zweyte mit Duschln abgehaltene Protokoll, so in der Beylage von S. 365. bis 372. zu lesen ist. Der Substanz nach kömmt dieses mit dem, vor der Kommission aufgenommenen wohl überein: doch ist jenes etwas zierlicher entworfen als dieses, welches der Beylage-Liferant nach seiner eigenen Lehre S. 328. nicht hätte thun gesollt, bevorab da derselbe dieses Protokoll von Wort zu Wort wird gehabt haben, und man übrigens in einem Protokoll ohnehin nie eine zierliche Schreibart erwartet. Das darinn S. 368. aufgestellte Interrogatorium findet sich im Original-Protokoll ebenfalls nicht. Aber auch Drexl hat in dem mit ihm abgehaltenen zweyten Protokolle Se. des Titl. Herrn Grafen von **Pappenheim** Excellenz mit Verschweigung anderer vom **Duschl** ernannten Excellenzen nachgetragen. — Daß übrigens der Herr Prokanzler **Wibmer** die Augen gewaltig gesperrt, als selber so viele Excellenzen und andere bedeutende Namen vom **Duschl** S. 369. zum Protokoll dictiren hörte, hat Rektor nicht bemerkt; wohl aber hat derselbe die Ehre zu versichern, daß des Titl. Herrn Grafen von **Pappenbeim** Excellenz, nachdem hochselbe vernommen, daß **Duschl** und **Drexl** auch deren

Na-

Namen zum Protokoll dictirt hätten, aufgerufen haben: **Niemal war ich ein Mitglied des Illuminaten-Ordens: und wer würde auch ohne dieß von mir glauben können, daß ich ihren heimlichen Conventiculn zu Ingolstadt, unter der Anführung solcher Hallunken je sollte beygewohnet haben.** —

Werfen wir nun auch einen Blick auf das erste duschlische Protokoll hin (vrn S. 330. bis 342.) was da wiederum für eine Menge Fragstücke stehen, wovon im Original-Protokoll kein einziges zu lesen ist. Wenn die da entworfenen Antworten alleinig, ohne die Fragen, von der der nemlichen Hand herausgeschrieben würden, von welcher das Original-Protokoll geschrieben ist, so würde das falsche Protokoll auch schon der Schrift nach wenigstens um die Hälfte länger werden, als das wahre Protokoll ist: nicht daß man Seite der Kommission nicht alles in das wahre Protokoll aufnahm, so Duschl zu seinem und seiner Brüder Behelfe in demselben aufgenommen wissen wollte: denn dieses würde er in seinem zweyten Protokoll, so er selbst dictirte, wohl nachgetragen haben. Dieses Protokoll kömmt auch nicht einmal dem Sinne nach mit dem Kommissions-Protokoll überein: von den Wörten will ich gar nichts reden. Zum Beyspiele

S.

S. 334. nach Interrogatorium II. schreibt der Protokollverfälscher die Anmerkung. „Da hiebey „Decanus Juridicus Spengel äusserte, wie „letztere zwey Quästionen eigentlich einen Gegen„stand der vorzunehmenden Untersuchung nicht „ausmachten: so erfolgte

Resolutio Commissionis (warum nicht lieber Rectoris?)

„Seye solche ganze Zusammenkunft, wo der Hr. „Graf von Seinsheim mit dabey gewesen e „Protocollo wegzulassen. „ — Lugner! systematischer Verleumder!! wie magst du deine Ehre gar so unvernünftig an's Spiel setzen? denn entweder ist diese Resolutio Commissionis in das Protokoll geschrieben worden oder nicht. Wäre sie geschrieben worden, so wäre sie auch an die höchste Stelle gekommen: denn man hat ja jedesmal das ganze Original-Protokoll vom ersten bis letzten Worte, worauf jedesmal die eigenhändige Unterschrift des Deponenten folgte, ohne daß hierinn auch nur ein Buchstabe geändert worden, dahin geschicket, folglich wäre auch diese Resolution bey der höchsten Stelle bekannt, und eben darum die Absicht des Herrn Hofraths Spengel vereitelt worden; wäre aber diese Resolutio Commissionis nur mündlich geblieben, so müßte sie von der Kommission selbst nicht befolget worden

seyn, angesehen dieser Herr Graf von Seins-heim schon wirklich in diesem ersten duschlischen Original-Protokoll mit den Worten vorkömmt: endlich müsse er (Duschl) noch nachtragen, daß, als er mit dem Canonicus von Tautphäus etwa vor 3 Jahren in seinem Zimmer, vom Herrn Professor Semer qua damaligen Censor introducirt wurde, damals auch Se. Excellenz Titl. Herr Graf von Seinsheim der jüngere, Herr Prof. Weishaupt und der Pfarrer Puechner zu Engelbrechtsmünster nebst mehrern aus den oben benannten zugegen gewesen seyen. Und dieses ist auch alles, so von diesem Herrn Grafen im Original-Protokoll vorkömmt. Man vergleiche aber itzt diese Stelle mit den im falschen Protokoll aufgestellten Fragen und Antworten 8. 10. 11. worinn der Protokollverfälscher diesen Herrn jedesmal auftretten läßt, so wird der sehr große Unterschied zwischen dem wahren, und falschen Protokoll sogleich auffallend seyn. — Aber setzen wir auch, der Herr Hofrath Spengel habe geglaubt, daß der Name Sr. des jüngern Herrn Grafen von Seinsheim Excellenz in diesem Protokoll könne ausgelassen werden, so war ja seine Meynung, nachdem (wie bereits öfter gezeiget worden) in dem geheimen Rathsbefehl nur die Rede von heimlichen Conventiculn

wär,

war, die ohngeacht des dagegen ergangenen General-Verboths noch immer in Ingolstadt fortdauren, in Hinsicht auf diesen Grafen eben so wenig gewaget, als es die meinige in Hinsicht auf Se. des Titl. Herrn Grafen von Pappenheim Excellenz war. Oder hat wohl der Herr Graf von Seinsheim nach dem Generalverboth noch jemal einer maurerischen Zusammenkunft in Ingolstadt beygewohnet? —

Es ist aber diese nicht die einzige Schlappe, welche der Protokollverfälscher dem Herrn Hofrath Spengel versetzet: er schrieb ferner S. 346. dahin „worauf dann an Deponenten (Freyherrn von Pelkoven) „von dem Decano Juridico „Spengel folgende Fragstücke gestellt, hingegen „sodann bey Niederschreibung derselben ad „Protocollum diejenige, welche mit ( ) bezeichnet, „nebst deren Beantwortungen (von welchen „nur das besondere dieses ist, daß eben diese „Fragen und Antworten die meiste Defension „enthalten hatten) außer dem Protocollo gelassen „worden sind.„ Dann setzet er 34 Fragen und Antworten, und bringt das Zeichen ( ) bey den Fragen 12. 15. 18. 19. 23. 31. 32. 33. an. — Das heißt doch wieder recht handgreiflich gelogen: denn Spengel hat in diesem Protokoll eben so wenig Fragen dictirt, als ich sonst keine dictirt

habe: es kann also bey Niederschreibung derselben dasjenige, so die meiste Defension enthalten hätte, nicht außer dem Protokoll gelassen worden seyn. Belangend die Antworten (oder nehme man Fragen und Antworten zusammen) hat selbe Spengel dictirt, und der Notarius geschrieben. Nun fraget sich: hat es Spengel dem Notarius in's Ohr gestochen, er solle dasjenige nicht niederschreiben, so er zur Defension des Deponenten oder seiner Ordens-Brüder dictiren hört? Oder hat etwa der Notarius selbst dasjenige, so er zu ihrer Defension dictiren gehört hat, nach seiner Willkühr außer dem Protokoll gelassen? Eine profane Vernunft kann gar nicht begreifen, wie dieser Streich in Gegenwart der ganzen Kommission, und des Herrn Deponenten selbst, der viele Vernunft hat, alle Wörter aussprechen und dictiren hörte, dem das Geschriebene vorgelesen, dasselbe von ihm selbst bestättigt, und eigenhändig unterschrieben wurde, hätte gespielt werden gekonnt. Es müßte nur der Notarius die Geschicklichkeit besitzen, daß er dasjenige, so er in das Protokoll nicht geschrieben hat, in Vorlesung desselben wiederum hinzugesetzet hätte, um den Deponenten oder auch die Kommission selbst überlisten zu können. Mit einem Worte: auch Spengel hatte leider! mit Leuten zu thun, die die Kunst zu verleumden im höchsten

Grade besitzen: oder man zeige uns doch eine Kommission, die sich mit Illuminaten abgegeben, ohne von selben verleumdet worden zu seyn? (a) —

Auch wurde noch in dem ersten duschlischen falschen Protokoll S. 339. die Anmerkung angebracht: „da diese letztere 4. präjudiciöse, und „offenbar zu einer weitern Inquisition führende „Worte blos eigenmächtig von dem die Respon-„soria dictirenden Herrn Rektor Kandler „beygefügt worden, so protestirte Deponent „(Duschl) in instanti dagegen, worauf ihm aber „Kommissio erwiderte, wie solches gar wohl „möglich sey, daß **auch noch anderswo** Ver-„sammlungen gehalten worden wären, indem „Deponent ohnehin nicht viel wisse, und alles „bey ihm meistentheils auf blossen Muthmas-„sungen beruhe, deßwegen erfolgte dann auch

Resolutio Commissionis

„daß benannte Termini: **und etwa auch an-„derswo**: Widerspruchs ungehindert, in Pro-„tocollo stehen zu lassen wären.„ — Die unmittelbar vor dieser Anmerkung hergehende 4 Fragen sind die 23te, 24te, 25te und 26te. Diese

(a) Sieh die Geschichte des Freyherrn von Meggenhoffen.

Fragen so wie die Resolutio Commissionis finden sich zwar eben nicht im wahren Protokolle, doch könnte hierauf folgende Aeußerung Duschls passend seyn. „In den Versammlungen seyen „die eingegangenen Arbeiten abgelesen worden, „und so viel er sich erinnern könnte, hätte Herr „Stadtrath Delling zu München eine Abhand„lung von dem Begriff der Tugend, Drexl ei„nen Aufsatz von geheimen Verbindungen, Ut„schneider einen von dem Einfluß der Philoso„phie auf die Jurisprudenz, und er Constitut „einen von den Todesstrafen zur Probe über„geben. Wo diese Aufsätze hingekommen seyn, „wäre ihm nicht bekannt.“ Dieses könnte auf die 23te Frage: „Wo denn die Reden hingekom„men.“ einen Bezug haben. Daß solche Reden dem Versammlungsobern wären übergeben worden, ist zwar in dem falschen aber nicht in dem wahren Protokoll enthalten, und Kommissio hat auch keinen von allen diesen Aufsätzen von jemand abgefodert, folglich auch keinen nach München geschickt. — Auf die 24te, 25te und 26te Frage kann aus dem wahren Protokoll Folgendes Bezug haben. „Gleich nach dem ersten Ge„neral-Mandat sey einem jeden freygestellt wor„den, entweder noch in Verbindung zu bleiben oder „auszutretten. Die noch dem Institut getreu „verblieben, hätten sich zuweilen untereinander

be-

„ besprochen, bald bey Herrn Oberrichter oder
„ Drexl, oder etwa anderswo: aber von ei-
„ ner förmlichen Zusammenkunft sey ihm weiter
„ nichts mehr bekannt. „ Nun dieses: oder
etwa anderswo: ist es, so den Protokollver-
fälscher so sehr in die Hitze bringt, daß er kein
Bedenken trägt, diesen Ausdruck in der Note *
ein gerichtliches Falsum zu nennen: denn Duschl
(folgert er) hat, nachdem dieser Ausdruck schon
in's Protokoll geschrieben war, dagegen protestirt:
und Kommissio hat doch resolvirt, daß selber,
weil er nur Muthmassung einschließt, im Proto-
koll stehen zu lassen wäre: also ist da ein gericht-
liches Falsum begangen worden. „ Dieses ge-
„ richtliche Falsum (schreibt er) war um so ab-
„ scheulicher, weil eben dieser Zusatz nachher zur
„ Verdammungsursache der hier inquirirten Mit-
„ glieder wurde. „ — Es ist schrecklich, was
diese drey Wörter: und etwa anderswo: für
eine Menschenfressende Kraft in sich enthalten. —
Ob aber auch wirklich diese Protestation eingeleget
worden, dessen kann ich mich nun eben nicht recht
entsinnen: wohl aber lese ich itzt noch im Origi-
nal-Protokoll: „ daß die, welche noch dem In-
„ Institute getreu verblieben, sich zuweilen unter
„ einander besprochen hätten, bald bey Herrn
„ Oberrichter, oder Drexl, oder etwa an-
„ derswo „ folglich sind hier nur drey Orte

 mau-

maurerischer Zusammenkünfte angegeben: im falschen Protokolle hingegen werden auf die 26te Frage über obige Zusammenkünfte noch zwey neue angezeiget: **bald auf einem Spatziergange, bald** *in einem* **Wirthshause**: also hat der Protokollverfälscher in dieser einzigen Beantwortung zwey außergerichtliche Falsa begangen. Wenn nun Kommissio, und der Protokollverfälscher die Falsa gegen einander abrechnen wollen, so bleibt demselben hier allein noch eines zu guten. — Uebrigens geschieht in dem Verdammungs-Dekrete gar keine Meldung von diesen Zusammenkünften; sondern es kommen darinn ganz andere Dinge vor, die den Verdammten noch ganz wohl bekannt seyn müssen. —

Ferner liest man S. 363. „man weis zimlich zuverläßig, daß der Herr Graf von Pappenheim nicht ihm Rektor **Kandler**, wie er sich dessen erzähltermassen rühmte, wohl aber dem Professori medicinæ **Leveling** die oben vorgebrachte Aeußerung gethan habe.“ Was wollen diese Worte? nicht wahr, **Kandler** lügt, wenn er sagt, selbst von Sr. des Herrn Grafen von Pappenheim Excellenz vernommen zu haben, Hochselbe hätten Sr. churfürstlichen Durchleucht selbst erzählet, in die Loge zu München als Gast geführet worden zu seyn. Nein

Lugner!

lugner! Se. Excellenz haben die oben vorgebrachte Aeußerung Kandlern selbst gethan. Frage nun Se. Excellenz selbst. Sie werden und dörfen mir zu gefallen kein falsches Zeugniß geben. —

Annoch wird S. 336. angemerkt, „daß, nachdem Duschl bekennt, das Ordensband hätte ihn einen Konventionsthaler gekostet, Kommissio sich des Spottens nicht enthalten können, und Kandler den Herrn Dechant der theologischen Fakultät Seemiller, der als Canonicus regularis bekanntlich eine weise Streife trägt, gefragt hätte, ob ihn wohl sein Ordensband auch soviel gekostet habe?„ Richtig, das hat Kandler gesagt. Aber ist denn alles Lachen Spotten? und muß es einem profanen Ohre nicht lächerlich auffallen, wenn es einen Duschl von Ordensbändern sprechen hört? Und fürwahr ließ ich mich noch itzt einen Groschen kosten, wenn ich Duschln mit dem Ordensbande umhangen einhergehen sehen könnte. Aus der Association der Ideen würde mir der Fürst einfallen, welchen Se. Excellenz Titl. Herr Graf von Pappenheim nähren. — Das ist gespöttelt.

Endlich kömmt S. 357. noch vor, „daß Præses Commissionis Rektor Kandler dem Deponenten (Freyherrn von Pelkoven) unter der lau-

 nich-

nichten Anführung, daß er nunmehr alhier Logemeister wäre, und das Stillschweigen aufzulegen hätte, Silentium imponirt.„ Das ist auch geschehen; derselbe hat aber (wie man nun aus dem verfälschten Baron Pelkovischen Protokoll sieht) das Stillschweigen nicht beobachtet. Der wahre Logemeister mag darum recht haben, wenn er seine Novitzen eidlich verbindet dasjenige geheim zu halten, so der Orden als ein Geheimniß betrachtet: sonst möchte ihnen wahrlich nicht zu trauen seyn. Aber wie es doch schon den jungen Minervalen so wehe thut, wenn ein **Unheiliger** diesen geheiligten Namen eitel nennt. Kurz der Rektor **Kandler** blieb bey den tausend Verdrußen, die ihm diese Leute par Compagnie zuziehen wollten, doch immer bey beßter Laune. Unter der Decke spielte er mit ihnen nicht; sondern zeigte ihnen vielmehr den Ernst, den ihre Dreustigkeit nothwendig machte, und sein inneres Bewußtseyn sagt ihm noch immer, daß er bey diesem dornichten Geschäfte alles gethan, so Pflicht, Vaterland und Fürst von ihm und seinem Amte fodern konnten. —

Noch ein's. Der hiesige Herr Pfarrer bey St. Moritz **Paulus Bauer** rief mich dieser Tage mit den Worten an: **itzt glaube ich**, daß

sie

sie selbst kein Verschwundener sind, für den ich sie immer gehalten: ich habe alles gelesen. Dieser hat mich also auf einer ganz andern Seite betrachtet: und da ich ihm sagte, daß ich eben arbeite, das, so er gelesen, zu widerlegen, so bath er mich zugleich, auch in seinem Namen zu melden, daß er das Blatt aus dem Stammenbuche, wie man ihm Seite 293. zumuthet, zwar nicht ausgeschnitten, doch hätte er in anderweg zur Ausrottung der schädlichen Illuminaten=Sekte in Ingolstadt aus Pflicht um vieles mehr beygetragen, als man ihm wirklich auf seine Rechnung zu setzen die Ehre erweist. — Und nun bin ich auch mit der Beylage J fertig. Sollte ich eine einzige Sylbe, die mich angeht, übersehen haben, so erinnere man mich derselben. —

Aber die Protokolle, die Protokolle kann ich noch nicht ganz beyseits legen. Der Priester Drexl bekennt in dem ersten Protokoll vom 10. Juny eidlich (man nehme das wahre oder falsche vor sich) „daß von der Zeit des ersten bis auf die Zeit des zweyten Verbothes die Präparationsklasse noch fortgedauert habe: daß nach dem ersten Verbothe in Ingolstadt noch drey Kandidaten angeworben, vorbereitet worden, und

zwar

zwar der Kandidat Danzer von ihm selbst. „ (a) Auch Duschl bekennt eidlich, „ gleich nach dem ersten Generalmandat sey einem jeden freygestellt worden, noch in der Verbindung zu bleiben oder auszutretten: die dem Institut noch getreu verblieben, hätten sich zuweilen unter einander besprochen. „ (b) Ich brauche nicht mehr um das zu sagen, so ich sagen will. — Wie meine Herrn! war es denn nicht Pflicht, gleich dem ersten Gebothe des Landesherrn schuldgehorsamste Folge zu leisten? Wie konnte ein Ordens-Oberer den Ordens-Gliedern freystellen auszutretten oder fernerhin dem Institute getreu zu bleiben? — Wird nicht eine jede Gesellschaft, wäre sie auch

ihrer

(a) Man sehe nun auch auf die beschworne Aussage der Hausleute Krenners zurück (oben S. 38.) Man ziehe aber auch die Bekänntniß des Freyherrn von Meggenhoffen in seinem Reverse zum 17ten hieher (sieh desselben Geschichte) und man folgere dann selbst.

(b) In dem Briefe von **Athen** (München) nach **Ephesus** (Ingolstadt) am 1. **Tirmeh** (1. Julius) wird gesagt: „ das Mandat (vom 22. Junius 1784) „ hat uns nur von der Spreu gerei„ niget, unser System hat nicht das mindeste „ gelitten. „ Sieh die erste Warnung 1783. nebst 2 Beylagen. Auch liest man in eben diesem Briefe: „ erhalten sie die Eintracht der Brüder in Ephesus, „ und **nehmen jeden tauglichen auf.** „

ihrer Natur nach nicht bös, ungerecht, wenn sie von der gesetzgebenden Macht verbothen ist? Diesen Satz behaupten alle Lehrer des allgemeinen Staatsrechts, ich will mich darum auf keinen namentlich beziehen. — Wie konntet ihr, nachdem diese Gesellschaft als gerecht nicht mehr bestehen konnte, neuerdingen Proselyten machen, sie zu einem unerlaubten Institute vorbereiten? — Was berechtiget ein verbothenes Handwerk Lehrbuben aufzunehmen, um das Handwerk nicht abgehen zu lassen? — Heißt das nicht das Gesetz des Regenten recht widersetzlich überlisten! — Würde bey diesem Fortgange nicht Status in Statu, oder würden nicht zuletzt zwo höchste Mächte in dem nemlichen Staate entstehen, derer die eine erlaubt, was die andere verbiethet? (a) — Habt ihr

(a) Marchese Constanzo sagte: **Sind wir in Baiern einmal 600 Illuminaten stark, so kann kein Mensch uns mehr widerstehen.** Sieh die von den Herrn Professorn der herzoglich Marianischen Landesakademie **beschwornen** merkwürdigen Aussagen Seite 47. Was aber Status in Statu sey, lehrt uns gar schön ein unbenannter **Illuminat**, da er in seinen **Gedanken über die Verfolgung der Illuminaten in Baiern** Seite 51. schreibt: „denn wissen sie, ein Status in Statu entsteht, „wenn

ihr nicht durch euere Handlungen bewiesen, daß der Satz: den Regenten muß man weniger als den Ordens-Obern gehorchen: wollte jemand den Regenten mehr anhängen, so taugt er nicht für uns: eine Ordens-Maxime sey? (b) Ist dieses Betragen kein Staatsverbrechen? — Oder hat nicht jeder Regent das Recht eine Gesellschaft zu verbiethen, deren Endzweck selbst ihm unbekannt bleiben muß? — Oder ist es nicht vielmehr Pflicht des Regenten, daß er eine solche Gesellschaft im Staate nicht dulde? —

Ist es möglich, daß ein geheimer Orden, der die Ordensglieder zum ewigen Stillschweigen, zur unverbrüchlicher Treue und Gehorsam allen Obern und Satzungen des Ordens verbindlich machet: in welchem die Ordensglieder auf ihre eigene Privateinsicht

„ wenn eine Gesellschaft entweder denselbigen, „ oder gar einen engern, oder wohl gar gegentheiligen Zweck auf Unkosten und zum Nachtheil „ der bürgerlichen Gesellschaft, **von ihr unabhängig durchsetzen**, wenn sie die politische Macht auflösen, trennen, **schwächen, an sich reißen will.** „

(b) S. die beschwornen Aussagen Seite 46.

sicht, Eigensinn, wie auch auf allen einge- schränkten Gebrauch ihrer Kräfte und Fä- higkeiten treuliche Verzicht thun- und sich verpflichten müssen, das Beßte des Or- dens als ihr eigenes anzusehen, und be- reit zu seyn, solchem, so lang sie ein Mit- glied davon sind, mit ihrem Gut, Ehre, und Blut zu dienen (wie die eigenen Worte der Ordens-Eidesformel lauten, die noch nie geläugnet worden, weil sie nicht geläugnet wer- den kann) ist es möglich (sage ich) daß ein sol- cher Orden annoch als eine dem Staate unter- geordnete Gesellschaft könne angesehen wer- den? (a) — Worinn unterscheidet sich die Hul- di-

(a) Man finde es nicht überflüßig, wenn ich die Stelle selbst, worauf ich mich beziehe, aus der Ordens-Eidesformel **wörtlich** hieher setze. „Ich verbinde mich zum ewigen „Stillschweigen, und unverbrüchli- „chen Treue und Gehorsam allen „Obern und Satzungen des Ordens. „Ich thue auch hier treuliche Ver- „zicht auf meine Privateinsicht, Ei- „gensinn, wie auch auf allen einge- „schränkten Gebrauch meiner Kräfte, „und Fähigkeiten. Ich verpflichte „mich

digungsformel gegen den Regenten, und Staat von dieser Huldigungsformel gegen den Orden und die Ordens-Obern? — Kann eine Gesellschaft, die sich die Gesellschafter verbindlich machet, ihr oder ihren Obern mit Gut und Blut zu dienen, ohne sich wegen des Gebrauches des Guts und Bluts der Unterthanen gegen den Regenten oder Staat verantworten zu müssen (welches jeder Feldmarschall thun muß) anders als **unabhängig, höchst, souveraine** seyn? — Oder ist dieser nicht der ächte Begriff der **Unabhängigkeit**, der Oberherrschaft, der **unumschränkten Macht**? — Seyd ihr demnach etwas geringers als *Usurpateurs* der höchsten Majestätsrechte? — Oder ist das Recht über Gut und Blut anderer nicht das höchste Majestätsrecht? — — Antwortet! Ich allein will mich mit dem ganzen Schwarme dieser eingebildeten Aufklärer in gelehrte Abhandlungen über diesen Gegenstand einlassen; aber die Sprecher müssen ihre Nämen auf ihre Schrift setzen, wie ich meinen Namen auf die meinige setze.

Unge-

„ mich das Beßte des Ordens als
„ mein eigenes anzusehen, und bin
„ bereit, solchem, so lange ich ein Mit-
„ glied davon bin, mit meinem Gut,
„ Ehre, und Blut zu dienen." —

Ungenannten antworte ich nimmermehr, am allerwenigsten niederträchtigen Pasquillanten. — Zum Verlust der Ehre aber hat noch nie ein Regent seine Unterthanen verbindlich gemacht. — O Unsinn, greulicher Unsinn einiger ausgearteten Menschen, worunter sich (wer sollte es, wenn es nicht offenbar wäre, glauben können) sogar öffentliche Volkslehrer befinden!! —

Oder welche Universität in der Welt würde zugeben, daß daselbst unberufene Winkellehrer geheime Weisheit aushauchen, die nur die Auserwählten einschlucken dörfen? — Welche würde zusehen, wenn sie bemerkte, daß manche junge Akademiker (ich sage nicht alle) ausgerüstet mit den herrlichsten Talenten, die von Aeltern oder Vormündern dahin geschicket werden, ganz in der Absicht, daß aus ihnen brauchbare, nützliche Diener der Kirche oder des Staates sollten gebildet werden, sich fast ganz dem Ordensstudium weihen, den Schweiß der Aeltern nicht selten zum Nachtheile der übrigen Kinder mit Tändeleyen verzehren, und von denen es noch viel ist, wenn sie die Berufsstudien wenigstens als eine Nebensache behandeln? (a) Oder lassen sich etwa keine sol-

(a) In dem Unterrichte, welchen die Illuminati minores abschriftlich in die Hände bekommen, heißt

solche Beyspiele aufzeigen? — Man lese noch hieher die zuletzt aus den neuesten Göttingischen akademischen Gesetzen angehenkte Beylage A. — Es ist nicht genug meine Herrn Illuminaten, daß ein jeder aus euch aus dem Munde eines Bruders schon nach dem Institute als ein Held erscheinen muß. Die Kirche und der Staat sind mit Pralereyen nicht bedient. (b) — Aeltern, Vormünder, redet ihr! Ist es euer Wille, daß man auf der hohen Schule euere Söhne, Mündel in Frey-

mäu-

heißt es: „III. diese Anhänglichkeit (an den „Orden) wird bewirket; 1. Wenn man die Un„tergebenen nicht verabsäumt, sie oft versammelt, „in Thätigkeit erhält, spricht, die Eindrücke also „immer erneuert, und **ihnen den Orden „zum Lieblingsgegenstande macht.**„ Pfui: welche Jugendverderbliche, dem Staate und der Kirche schädliche Maxime! Berufsstudien, meine Herrn! müssen der Lieblingsgegenstand junger Akademiker seyn. **Die Untergebenen oft versammeln, in Thätigkeit erhalten, sehen, sprechen, die Eindrücke immer erneuern.** Die Herrn Professorn der herzog - marianischen Landesakademie nennen dieses Ding kürzer **Zeitverlust.** S. ihre **nöthige Beylage.**

(b) S. Unterricht zur Bildung brauchbarer Mitarbeiter XIII.

mäurer, Sektirer, Illuminaten umschaffe: daß man ihnen Geldbeyträge zur Ordenskasse abnehme? — Ihr Verführer der Jugend, kommet zu mir, ich will euch Briefe zeigen, aus welchen ihr noch itzt derselben vertrocknete Thränen, die Flüche, die euch nachgeworfen werden, und welcher Greuel ihnen euer Name ist, lesen könnt: aber auch worinn ihr zugleich eines beträchtlichen Geldraubes beschuldiget werdet. (a)

Wollte ich noch andere Maximen des Ordens berühren, welche, wie gefährlich sie der Sicherheit des Staates, der Person des Fürsten, der Religion, den guten Sitten, der Justitzpflege, der profanen Welt sind, von den Herrn Prof. der herzoglich-marianischen Landesakademie nicht nur durch ihre beschworne Aussagen, sondern auch sogar aus Ordens-Urkunden bis zur Ueberzeugung in's helle Licht gestellt worden, und denen ihr in allen euern Apologien (an welchen ihr über ein- und ein halb Jahr lang gestudiert, und alle Ordenslichter studieren gelassen) Geschichten, Briefen, Gedanken über Verfolgung, oder wie diese Dinge sonst noch heißen, bis hieher weiter nichts

 als

(a) Die Herrn Professorn der herzog-marianischen Landesakademie drücken sich gelinder durch Geldverlust aus. Sieh ihre nöthige Beylage.

als viele Worte und wenig Vernunft entgegen gesetzt habet, so würde man aus der Analogie ohne Vermessenheit folgern können, daß mancher Ordens-Oberer, wenn er ein solches Gewerb auf einer unter österreichischen Landeshoheit stehenden Universität getrieben hätte, als **wahrer Staats-verbrecher**, (aber nur aus einer besondern Gnade) schon Schif ziehen würde. Ich rathe euch dahero auch itzt noch wohlmeynend, wenn einer oder mehrere aus euch ihren Aufenthalt in österreichischen Landen finden sollten, darinn ja keine geheime Gesellschaft zu errichten, deren Endzweck selbst der Fürst nicht wissen darf. Treffet ihr daselbst schon aufgerichtete an, so trettet nicht ein. Seyd ihr schon eingetretten, so trettet geschwind wieder aus. Seyd ihr noch darinn zur Zeit wo sie verbothen wird, so seyd gleich auf das erste Verboth gehorsam. Kaiser Joseph läßt mit seinen Gesetzen keinen Spaß treiben. — **Denk't an's Schifziehen!** — Und was that die baierische Regierung? Der **Logemeister Weishaupt** wurde entlassen, mit Beybehaltung einer Pension von jährlichen 400 Gulden, solang bis er andere Dienste finden wird: die er jedoch weder in München noch in Ingolstadt oder selbiger Refier zu genießen haben solle. Der **Präparations-Schulmeister Drexl** wurde angewiesen sich auf einige Jahre in ein Priesterhaus, oder

zu

zu einem Landpfarrer in die Seelsorge zu begeben, und solche Proben hierunter darzulegen, daß man ihn seiner Zeit, wenn er sich seines Verhaltswillen sattsam legitimiren wird, wiederum anderwärts mit Sicherheit und gutem Gewissen anstellen könne. Der Minerval Duschl, weil er ohnehin in Ingolstadt nicht nöthig war, hatte sich um eine andere Condition umzusehen. Der Infimist Kaltner mußte die Garnison wechseln. — Weishaupt und Drexl wollten lieber selbst die baierischen Lande räumen, als sich den Willen der Regierung gefallen lassen. Duschl genießt in München mit Erlaubniß der Regierung Vortheile, die denen, so er in Ingolstadt genoß, wenigstens gleichkommen. Kaltner ist nun in Burghausen eben das, was er in Ingolstadt war. Brenner und Semer blieben, wo = und was sie waren. — Von andern verunglückten Brüdern rede ich nicht, weil ich von selben aus Akten nicht reden kann. — Manche sowohl von den aus = als einwärtigen Brüdern (wie dieses aus eben den zwoen Beylagen H. und J. und besonders aus den in der Beylage J. enthaltenen verfälschten Protokolln offenbar da liegt) tragen noch bis itzt ihr Scherflein zusammen, und lassen die unverschämtesten Pasquille wider die Regierung, Minister und alle diejenige, die sich mit ihnen abgeben mußten, zusammenstoppeln. Sie schreyen

über Ungerechtigkeit: wollen mit Gewalt als Ordens-**Martyrer** gepriesen werden: appelliren an's Publikum (das zu ihrem Glücke keine Akten abfodern kann) in einer Sache, worinn etwa drey oder vier Menschen (die freylich Pasquillanten keiner Antwort würdigen) im Ganzen die wahre Einsicht haben. Nebenher giebt es noch dort und da einen geneigten, mitleidigen, gekauften oder unwissenden Recensenten oder Zeitungsschreiber. Vorgestern tratt in ihren Blättern der **Berühmte**: gestern der **Gelehrte**: heut der **Liebenswürdige** auf: und doch hat noch kein Mensch bis diese Stunde ein Verlangen darnach geäußert. — Und wer beträgt sich endlich so? — **Empörer — Schwärmer — Narren.**

Vaterland! (welches die **Illuminaten** mit Schande überzogen haben) danke es Ihm, dem *Fürsten*, daß er diese gefährliche Brut aus ihrem Neste geworfen. Danke es dem Minister, dem Rathe: danke es allen, die öffentlich oder heimlich mitgewirket haben. Die Eiche steht zwar noch, nur einige Aeste sind abgefallen; (trotzet irgendwo ein **Illuminat** in seiner Schrift) allein auch diese nur zu schütteln, erfoderte schon Löwenstärke. — Aber auch die Löwen werden von Insekten geplaget. — Und vieleicht, vieleicht kömmt noch ein Blitz nach, der, wenn er die Eiche nicht ganz

zerschmettert, doch wenigstens den in Ingolstadt zurückgebliebenen Sauerteig vom Illuminatismus verzehret. — —

Itzt wende ich mich wiederum zu dir, edler Verfasser der Beylage J: denn so nennt dich dein Verräther der Notenschreiber. Sage: wie gefiel dir diese Predigt? sie war dir gewiß zu lang, wie dem Pythagoras und Deucalion die Meineidserinnerung. — Laß dich nun bey den Ohren greifen, und zum Liferanten der Beylage H. hinführen. — Hurtig!! — oder.. ..... Itzt seyd ihr beysammen. — Nun sehet mich wohl an! Stehe ich nicht da rein: Engelrein von allem dem Unflate, mit welchem ihr meinen Namen zu beflecken gesucht: reiner als vorhin, bevor ich in euere Hände fiel, von allem dem, so einen Menschen beschämen konnte: denn wäre euch, **Feinden des menschlichen Geschlechts**, von mir auch nur der Schein einer Schandthat je aufgefallen, so würdet ihr nicht ermangelt haben, dieselbe als wirklich auszuschreyen. Und das ist **Engelsfreude**, die noch kein Illuminat gekostet hat. — — Nicht wahr! Ihr habet mich ein Monat lang öffentlich auf die Schandbühne gestellt: itzt löset mich ab, und stehet statt meiner hin: ihr alle, die ihr an den Beylagen H. und J. Antheil habet. — Lasset

euch von der ehrlichen Welt der Profanen und Exilluminaten verabscheuen: denn ob ihr zwar durch einen obrigkeitlichen Spruch noch nicht ehrlos erkläret worden; so erklären euch doch schon euere Lügen, Verleumdungen ehrlos: die infamia facti klebt euch ohne richterlichen Spruch an. — Einem aus euch will ich noch eine schwarze Tafel mit der Aufschrift: **Ehren-Räuberbande**: an den Hals henken: welcher solle diese tragen? das ist leicht zu entscheiden: der **Größte**: denn er kann am beßten gesehen werden, und ist anbey **Rädelsführer**. — Bleibt nun stehen, so lang, bis ich euch wieder ablöse. Ablösen werde ich euch dann, wann ihr werdet bewiesen haben, daß ihr keine **Lügner**, **Pasquillanten**, **Verleumder** seyd. — Aber ihr bleibet ewig stehen: denn ewig könnt ihr nicht beweisen,

a) daß ich einen heimlichen Bericht im Belange der Zurückkunft **Fischers** mit seinen Freunden von Regensburg nach Ingolstadt erstattet habe. (sieh oben Seite 7 — 9.)

b) Daß ich um Verhaltungsbefehle wegen einer zu befürchtenden Gährung bey Anwesenheit **Weishauptens** in Ingolstadt gebethen habe. (S. 9. 10.)

c) Daß

c) Daß alle churfürstl. Weishaupten betreffende Rescripte an mich allein gestellt worden. (S. 10. 11.)

d) Daß ich vom Dekrete vom 16ten August schon um 5 Monate 16 Tage vorhin genaue Wissenschaft gehabt. (S. 19 — 21.)

e) Daß ich verfängliche Fragstücke gestellt, die Umstände überspannet, und den abgegebenen Antworten durch meine Ausdrücke zum Protokoll eine andere Wendung gegeben habe. (S. 27 — 30.)

f) Daß ich den Kostgeber und die Hausfrau des Freyherrn von Frauenberg aus eigenem Antriebe zur Verhör gezogen. (S. 30 — 34.)

g) Daß ich nur eine einzige Person, die dem Gerichtszwange der hohen Schule nicht unterworfen war, ohne deren ordentliche Gerichtsstelle um ihre Stellung der rechtlichen Ordnung nach zu ersuchen, vorrufen gelassen. (S. 34.)

h) Daß ich in der krennerischen Sache jemanden befraget, und die abgegebene Antworten zum Protokoll dictirt habe. (S. 36.)

i) Daß Krenner von mir Ränke hat entdecken gekonnt. (S. 37.)

k) Daß ich der Angeber der vom Krenner gehalten worden seyn sollenden Loge gewesen. (S. 40. 41.)

l) Daß ich den Duschl gleich nach geschehener Publication des Relegations=Dekrets aus der Stadt zu gehen geheißen. (S. 44.)

m) Daß ich die Absicht gehabt, Duschln um seinen schon erworbenen Verdienst zu bringen. (S. 44. 45.)

n) Daß die Freyherrn von Frauenberg und Bartels sich beym Beschluße der juridischen Laufbahne einer Fakultäts=Prüfung unterworfen haben. (S. 45. 46.)

o) Daß ich berichtet, die Cavaliers und andere, die den Freyherrn von Frauenberg begleitet, hätten mir Grobheiten, dem Prof. Krenner hingegegen Höflichkeiten erwiesen: daß dieselben auf meinen Bericht relegirt worden. (Seite 46. — 52.)

p) Daß ich mich öffentlich herausgelassen, daß, wenn die Restitution Fischers wieder bewirket werden sollte, von Seite der Universität ein Gegenbericht erstattet werden müßte. (S. 52. 53.)

q) Daß ich den Inhalt des geheimen Raths-Befehls vom 9ten Juny vor dessen ordentlich geschehenen Publication mehrern als dem Herrn Hofrath Siardi bekannt gemacht. (S. 60. 61.)

r) Daß über mein Verfahren mit den Freymäurern die ganze Stadt gestaunet. (S. 63.)

s) Daß meine seit mehrern Jahren gezeigte äußerste Unpartheilichkeit und strengste Gerechtigkeitsliebe nur Verstellung gewesen. (S. 63 — 65.)

s) Daß ich meinen Kräften aufgebothen meine illuminirten Collegen schuldig zu machen. (S. 64. 65.)

u) Daß ich zur Unterdrückung Weishauptens und Reiners durch Thun oder Lassen etwas beygetragen habe. (S. 11. — 19. 24. 25. 65. — 67.)

v) Daß ich Krennern verfolget, weil er mit Weishaupten in Verbindung gestanden. (S. 68 — 70.)

w)

w) Daß aus meinen Discoursen mit Krazern ein bitterer Spott könne gefolgert werden. (S. 70 — 73.)

x) Daß die in der Beylage J. enthaltenen Protokolle den Wörtern und der Sache nach nicht verfälscht seyn. (S. 81 — 104.)

y) Daß auf den wahren Protokolln Interrogatoria stehen. (S. 81 — 99.)

z) Daß der Name Sr. des Titl. Herrn Grafen von Pappenheim Excellenz anzugeben gewesen wäre. (S. 88 — 96.)

aa) Daß die Resolutio Commissionis, „daß die ganze Zusammenkunft, wo Se. des Titl. Herrn Grafen von Seinsheim Excellenz mit dabey gewesen aus dem Protokoll wegzulassen„ je geschehen sey. (S. 96 — 99.

bb) Daß bey Vernehmung des Freyherrn von Pelkoven dasjenige, so die meiste Defension enthalten, in's Protokoll nicht geschrieben worden. (S. 99 — 101.)

cc) Daß die drey Worte: **und etwa anderswo:** zur Verdammung der Illuminaten nur das Mindeste beygetragen haben. (S. 101 — 104.)

dd)

„ dd) Daß ich von Sr. des Titl. Herrn Grafen von Pappenheim Excellenz die Aeßerung, „daß Hochselbe Sr. churfürstl. Durchl. selbst erzählt hätten, in die Loge zu München als Gast geführt worden zu seyn,„ nicht selbst vernommen habe. (S. 104.) ꝛc. ꝛc. ꝛc. —

Behüte euch Gott: und andere vor euch. —

Endlich habe ich noch ein paar Worte mit dem Geschichtschreiber selbst zu sprechen. Ich verarge einem Geschichtschreiber nie, wenn er alle Missethaten der Menschen, selbst seiner Landsleute und Glaubensverwandten zum ewigen Angedenken bekannt machet, **wenn sie wahr sind.** Es ist in diesem Verstande richtig: **der Geschichtschreiber solle weder Vaterland noch Religion haben.** Aber wenn ein Geschichtschreiber seine Erzählungen aus Urkunden beweisen will, die eben so viele Lügen als Sätze enthalten, was ist sodann seine Geschichte? Ein **Lugenmagazin.** Was ist der Buchhändler? Ein **Lugenkrammer.** Was der Leser? Der **Betrogene.** — Der ehrliche Mann kann nicht lügen wollen. Wenn sie nun dieser zu seyn und zu bleiben verlangen, so müssen sie alles dasjenige, so sie aus den Beylagen H. und J. in ihre Gesch-

schichte gezogen haben, so wie auch die Beylagen selbst als Lügen widerrufen, erklären. Thun sie dieses nicht, so sind sie vor der ehrlichen Welt ein Lugner, Pasquillant, Verleumder, Ehrenräuber in eben dem hohen Grade, in welchem es die Beylage-Liferanten selbst sind und bleiben. — Aber sie widerrufen nicht: denn die gekränkte Ehre erquicken, ist eine Gewissenspflicht. Gewissen haben und im Illuminatismus von den Fußsohlen bis über die Scheitel eingetaucht seyn, sind zwey Dinge, die sich beysammen nicht antreffen lassen. (a) Also lieber geschwind auch hin, auf die Bühne, und da miteinander Loge gehalten! — Und so glaube ich einsweilen auch zur Bestärkung der Wahrheit ihrer Geschichte genug gesaget zu haben.

A.

(a) „ Der Illuminat, der in die höhern Grade kommen will, muß von aller Religion frey seyn. — Denn kein Religionär wird in die höhern Grade aufgenommen. „ Sieh die beschwornen Aussagen.

A.

Beylage aus den neuesten göttingischen akademischen Gesetzen.

Georg der dritte von Gottes Gnaden König in Großbrittanien rc. rc. Demnach Unsers in Gott ruhenden Groß-Herrn Vaters, und Vorfahrers an der Regierung, Georg des andern königl. Majestät, bey Gelegenheit des damals eingerissenen Mops-Ordens, bereits unter dem 8ten Februarii 1748. ein öffentliches Edikt gegen diese und **alle übrige Ordensgesellschaften** publiciren, und also in Betracht der daraus entspringenden **unverantwortlichen Geld- und Zeitversplitterungen**, Händel, Debauchen und anderer bösen Folgen, womit der Schade und Nachtheil, sowohl für **unsere Universität** als für die **sogenannten Ordensglieder** unläugbar verknüpft ist, bey namhafter Strafe verbiethen lassen: diesem unerachtet aber sich allerley Arten von sogenannten Ordens einschleichen, und von andern Universitäten mitgebracht seyn sollen: So wird hiemit obangezogenes Edikt dergestalt erneuert, daß, wer hinführo dergleichen Ordens-Zeichen tragen, und denen Conventiculis beywohnen, oder gar als ein **Ordens-Meister, Beysitzer oder Anwerber** sich bezeigen

gen wird, mit der *Relegation* unabbittlich bestrafet werden soll; die Landeskinder und Beneficiati aber sind unserer geheimen Rathsstube namhaft zu machen, welche bey ihrem künftigen Beförderungsgesuche darauf Rucksicht nehmen, und diejenigen, welche Stipendia oder Freytische genießen, dieses Beneficii sofort verlustig erklären werden. Nicht weniger sollen die Hauswirthe, welche dergleichen Ordens-Conventicula in ihren Häusern dulden, und es dem zeitigen Prorectori nicht sofort anzeigen, in eine Geldbusse von 100 Rthlr. welche bey Unvermögsamen in eine Leibesstrafe zu verwandeln ist, verfallen seyn. Wir geben demnach euch, einem jedesmaligen Prorectori in Gnaden zuverlässig hiedurch auf, alle Mühe anzuwenden, um einige Ordensglieder zu entdecken, durch die Entdeckten die übrigen mittelst **Eides** (das solle sich der nasenweise Notenschreiber zu der Beylage J. besonders merken, der die baierische Regierung (S. 79. 80.) belehren will, daß es sich nicht geschickt habe, den Drexl und Duschl zur eidlicher Manifestirung der verschwornen Mitbrüder anhalten zu lassen) namhaft machen zu lassen, und sie sammt und sonders, sowohl zur Herausgebung ihrer Ordenszeichen, als zu einem eidlichen Versprechen anhalten,

wäh-

während der Zeit ihres dortigen Aufenthaltes, an keinen Orden, er habe Namen wie er wolle, Theil zu nehmen. Gestalten dann ferner bey Immatriculirung der ankommenden Studiosorum, von einem jeden, vermittelst eines an Eidesstatt zu leistenden Handschlages anzugeloben ist, sich auf unserer Universität in keinerley Ordensgesellschaft einzulassen. Uebrigens ist gegenwärtige Verordnung durch den Druck zu jedermanns Nachachtung bekannt zu machen und gehörigen Orts anzuschlagen.

Hannover den 9. Dec. 1762.

(L. S.) Ad mandatum Regis & Electoris.

von Münchhausen.

Balck.

Gerade so ist man in Baiern verfahren. Gerade so will man's in Ingolstadt haben. — Itzt können die Herrn die Verfügung der Pfalzbaierischen und Braunschweig-Lüneburgischen Regierung zugleich lästern, und das Publicum sammt dem nürnberger Recensenten urtheilen lassen. (a)

(a) Sieh die Nürnberger gelehrte Zeitung. LXXVII. Stück vom 26ten Sept. 1786.

Anhang.

Schon vor der vollständigen Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Baiern erschien eine Abhandlung unter dem Titel: Gedanken über die Verfolgung der Illuminaten in Baiern. Eben diese Schrift wurde in des Winkopps teutschen Zuschauer vierten Band, eilften Hefte, Seite 135 nachgedrucket, und mit beygesetzten Noten sehr vergrößert. Auf der Seite 152. in der Note 7. werden die Verfolger in vier Klassen getheilet.

I. Die herzoglich Marianische Akademie.

II. Die Jesuitische Partie.

III. Die mit den Jesuiten allirte Rosenkreutzerische Partie.

IV. Die Stroblische Skribler Partie.

Diesen werden noch als eine besondere Klasse besoldete fanatische Prediger beygesellt. Daß doch gar alles geschimpft seyn muß, was nicht nach dem Geschmacke der Illuminaten denkt, spricht, handelt! — Auch mich hat man schon in dieser Schrift in die zweyte Klasse der Jesuiten Partie mit den Worten: der nunmehrige Prof. Jur. in Ingolstadt Bandler: als einen Illuminaten-Verfolger aufgestellt. Aber möchten

ten mir die Herrn doch wenigstens den Grund sagen, aus welchem sie mich der Jesuiten Parthey zutheilen! Denn meines Wissens habe ich mit den ansehnlichen Personen dieser Klasse so wie mit den Jesuiten überhaupt keinen andern Zusammenhang, als den ich mit den Illuminaten habe: am allerwenigsten aber kann ich mich der Ehre rühmen, auf die in eben diese Klasse gesetzten hohe Minister wirken zu können. — Niemal in meinem Leben habe ich mich zu einer Partey geschlagen. Nie werde ich eine andere Partey ergreifen, als selbe der **Unparteylichkeit** und der **Gerechtigkeit**. Die Ingolstädtischen **Reputations-Mörder** mögen ferner sagen, es sey nur **Verstellung** (s. oben S. 63—65.) Und giebt es wohl stärkere **Parteygänger** in der Welt, als die **Illuminaten** sind; es nach ihrem durch göttliche und menschliche Gesetze verdammten Institute seyn müssen! — Es ist also bloßer Wahn, und der Grund desselben ist lediglich, daß mich die gutthätige Natur zum nächsten Vätter des gelehrten Exjesuiten **Benedikt Stattlers** gemacht hat, worauf ich stolz bin, unangesehen der tausend Neckereyen, welche dieses Band der Freundschaft **Weishaupten** und **Compagnie** gegen mich, bey allen Gelegenheiten vollkommen nach den Grundsätzen seiner praktischen Philosophie auszuüben vermochte, so lang **Stattler** in Ingolstadt war: und ich würde oft sehr viel zu lei-

leiden gehabt haben, wenn ich nicht, allein, ohne Compagnie, Muth und Stärke genug gehabt hätte, diese Neckereyen von mir abzustoßen. — Weil ich aber doch zur Jesuiten Partey gehören muß, so lasset uns sehen, ob sich der Jesuitismus mit dem Illuminatismus nicht vergleichen läßt. Se. kaiserl. königl. Majestät Joseph II. (wie man in öffentlichen Schriften las) haben die Freymaurerey politisches **Mönchsthum**, und die Beschäftigung dieser Maurer **Gauckeleyen** geheißen. Das Salz dieses Gedanken biß die Herrn. Wenn man nun diese kaiserliche Bestimmung der **Freymaurer überhaupt** zum Grunde legt, so kann wohl keine genauere Definition des **Illuminatismus insonderheit** gegeben werden, als wenn man sagt, **der Illuminatismus sey nichts anders als** Jésuitisme manqué. (a)

(a) Aber wehe uns Verfolgern der **Illuminaten!** wenn die fürchterliche Drohung, die im Briefe von **Athen** nach **Ephesus** vom 8. **Thiermeh** geschrieben steht, erfüllet wird. (sieh oben S. 108. Note b) „ Manche nützliche Entdeckung blieb „ ohne das Mandat ungemacht. Nun kenne ich „ unsere zuverlässigen Mitbrüder. Nun kenne ich „ unsere Feinde. Wehe dem, der bey dieser Gele„ genheit frohlocket: er hat Verderben über sein „ Haupt gelachet. Ich habe die Tage unserer Zer„ störung benutzt, und unserer Rache ein Diarium

„ ge-

„ gehalten. Mehr dann 50 Namen stehen darinn „ schon aufgezeichnet, dem Verderben — und — „ wenn eine Mine erstickt, so lasse ich die andere „ springen. Wir haben große Freunde, einige aus „ Neigung andere aus Furcht, weil ich ihre Schande „ im Schreibpulte liegen habe. Das Band ist stär„ker als Liebe „ Stimmt mit den beschwornen merkwürdigen Aussagen hübsch überein: **Die Obern suchten Diplomaten, Urkunden, und Aktenstücke von ihren untergebenen Mitgliedern zu erhalten. Alle Verrähtereyen von Seiten ihrer Untergebenen waren ihnen erwünscht, theils um die Sachen innen zu werden; theils um die Verräther stets in der Furcht zu erhalten, und ihnen mit der Bekanntmachung ihrer Verrätherey zu drohen, im Falle sie nicht gehorchen sollten.** Meine Schande liegt nun nicht mehr im Schreibpulte verstecket: ich darf deßwegen ohne Scheu vor aller Welt, frey von der Brust reden, und damit bin ich herrlich zufrieden. „ Sie müssen für und „ mit uns streiten, unsere Gegner unterdrücken, „ und wenn ich wollte, morden. „ **Morden**!! Schrecklich! Fast sollte man glauben, **Horia** wäre mit seinem **Sittenregimente** in Baiern wieder auferstanden. „ Wer sich immer unserm Fortgange „ in den Weg stellt, wird zertetten. — — Ich „ schwöre es heilig, mein eigener Vortheil soll mir „ nicht so sehr angelegen seyn, als das Verderben „ unserer Feinde: es soll werden — — nil interest, „ quo modo. „ Daß das lateinische Sprüchlein:

nil

nil interest, quo modo: ein **Ordens-Axiome** sey, bezeuget auch der Herr Professor und Priester **Renner** in seiner merkwürdigen Aussage. Auf teutsch: **der Zweck heiliget die Mittel**: oder weniger zierlich: **man bediene sich derselben Mittel, die der Betrug zur Bosheit anwendet**: oder (für ganz und gar **unilluminirte** Köpfe gesagt) noch weniger zierlich: es geschehe mit **Gift, Dolch, Degen, Pistolen, Sack-Puffer**, oder vermittelst eines andern Mordinstrumentes: oder auch mittlerweile bis auf eine beßere Gelegenheit, nur durch einen **Ehren-Raub**. — „Das Mandat hat uns „nur von der Spreu gereiniget, unser System hat „nicht das mindeste gelitten„ oder eben so allegorisch: die Eiche steht noch, nur einige Aeste sind abgefallen. „Was mich einigermassen in Verlegenheit „bringen könnte, ist der zu fürchtende Mangel der „künftigen Beyträge. Unser Geldvorrath ist bald „alle: und von was wollen wir unsern Diomedes „besolden? „ und nach gegenwärtiger Lage auch den Spartacus? — Diese Verlegenheit kann freylich immer größer werden. Aber nur getrost! Wenn alle Stricke brechen — **patet exitus**. „Haben sie indessen einen oder den andern verdächtigen Profanen „wahrgenommen, so bereichern sie mein schwarzes „Register mit seinem Namen. „ Itzt bin ich verloren!! denn sicher stehe ich im schwarzen Register (sonst **Todten-Liste**) unter den Ingolstädtischen verdächtigen Profanen oben an; obwohlen ich in der Klasse der **Jesuiten-Partey** nur der Vorletzte gesetzt worden bin. Aber was kann mir noch Trau-

rigers

rigers widerfahren, als mir schon wirklich widerfahren ist! denn **Ehre** und **Leben** müssen ja ohnehin einem Manne meines Standes von **gleichem Werthe** seyn. — „Uebrigens arbeiten sie munter „fort; concordia res parvæ crescunt. „ diesen **Wahlspruch** haben auch die **Batavier**: und es könnte für sie gut seyn, wenn die Einigkeit unter ihnen nicht mehr als unter den **Illuminaten** gestört wäre. Annebens können sich dieses Sprüchlein auch diejenigen gesagt seyn lassen, die in einen Ehescheidungs-Proceß verwickelt sind. „Erhalten sie „die Eintracht der Brüder in **Ephesus**. „ Sind sie ohne Sorge! diese Eintracht steht zu **Ephesus** auf festern Fuße als zu **Athen**: nur die Körper sind daselbst auseinander gestäubert, der Geist aller ist noch eng beysammen: das beweisen die Beylagen H und J. „und nehmen sie jeden Tauglichen auf. „ Ist nach der gnädigsten Willens-Meynung **Sr. Erlaucht** des **Ordens-Obern**, Trotz dem landesherrlichen Verbothe, nach der eidlichen Aussage des **Inquisiten Drexls** richtig, und zum Theile auch von ihm selbst geschehen. Wie sich doch alles so schön a priori und a posteriori beweisen läßt. — Zum Beschluße will ich euch noch einmal, und zum letzten mal **brüderlich** rathen. Fürchtet **Gott**! dann werdet ihr **Philosophen**. gehorchet den **Gesetzgebern** eines jeden Staates, worinn ihr euch aufhaltet! sonst laufet ihr Gefahr **Kosmopoliten** zu werden. Wecket aber auch keinen Hund mehr auf, der schläft. —

Alles zu größerer Ehre, und Zunahm des weltberühmten Illuminaten-Ordens.

Druckfehler.

Seite.	Zeile.	Fehler.	lies.
6.	6.	seyn seyn	seyn
6.	21.	bis ich den	bis ich in den
10.	24.	den	denn
36.	20. 28.	Lüge	Luge *
39.	16.	Sr.	Se.
64.	21.	und bey diesen	bey diesen
81.	21.	zuar	zwar
83.	21. 22.	Zangmei-meisters	Zangmei-sters
87.	23.	erklärung	Erklärung
88.	3.	Weischelbau-mer	Weichselbau-mer
90.	1.	Kandlrr	Kandler
90.	19.	Protoll	Protokoll
96.	9.	vrn	von
96.	13. 14.	der der	der

---

*) Dieser Fehler kömmt öfter vor.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kandler, Caspar

Höchst nöthige Beylage zu der vollständigen Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Baiern zur Bestärkung der historischen Gewißheit dieses Werkes
Bd.: Erster Band

Frankfurt [u.a.] 1786

Bavar. 4005,IV,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10381748-7
VD18 80434282